

~~Mal wieder ins Kino~~
~~Eis essen~~
~~Neuer Rucksack~~
~~Klassenfahrt~~
~~Fußballschuhe~~
~~Mit Freunden ins Freibad~~
~~Mathe-Nachhilfe~~
~~Warmes Mittagessen~~
~~Zimmer renovieren~~
~~Ballettunterricht~~
~~Urlaub an der Nordsee~~

KINDERARMUT

Da ist mehr drin!

~~Druck~~

Schwerpunkt Kinderarmut: Kinderarmut – Teilhabe ermöglichen! :: Antwort der kommunalen Jugendhilfe auf Armutsfolgen bei Kindern :: Weiterentwicklung des NeFF-Projektes in Pulheim :: Möglichkeiten kommunaler Armutsprävention in Heiligenhaus :: Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg

Weitere Themen: Internationale Jugendarbeit :: Fachberatung Jugendhilfeplanung im LVR-Landesjugendamt :: Genderpädagogik :: Grundwissen ASD :: LVR-Prädikat Kinderfreundlich :: Aufsuchende Familientherapie :: Führung und Leitung im Ganztage



Editorial	5
-----------------	---

SCHWERPUNKT: Kinderarmut

Kinderarmut – Teilhabe ermöglichen!	6
Die Antwort der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe auf Armutsfolgen bei Kindern	9
Pulheim unterstützt Pänz	15
Möglichkeiten kommunaler Armutsprävention in Heiligenhaus	17
Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg	19

Aus dem LVR-Landesjugendamt

Internationale Jugendarbeit – Chancen einer freiwilligen Leistung	24
Fachberatung Jugendhilfeplanung im LVR-Landesjugendamt Rheinland	27
Neue Empfehlungen zur kommunalen Jugendhilfeplanung	28
Genderpädagogik zur Entwicklung individueller Vielfalt	29
Grundwissen ASD in sechs mal zwei Tagen	31
LVR-Prädikat Kinderfreundlich	33
Aktuelles aus der Gesetzgebung	35

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Konstituierende Sitzung des LVR-Landesjugendhilfeausschusses	36
Die Mitglieder des neuen Landesjugendhilfeausschusses	37
Bericht aus den Sitzungen	39

Rund um die Jugendhilfe

Neusser ASD trifft Politik	40
Aufsuchende Familientherapie als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe	42
Führung und Leitung im Ganztag	45
Modifiziertes Gütesiegel für Familienzentrum NRW	46

Publikationen & Rezensionen

Hinweise auf Neuerscheinungen und Rezensionen	47
---	----

Veranstaltungen

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland	55
---	----

Impressum	58
-----------------	----

.....
 Der nächste JUGENDHILFEREPORT 04.10 erscheint mit dem Schwerpunkt **Pflegekinderwesen**.

FEUERLÄNDER

REGIONS OF VULCAN INDUSTRIE UND MALEREI



Joseph-Fortuné Layraud, Le Marteau-pilon, 1889 Leihgeber: Ecomusée Creusot-Montceau, France

SONDERAUSSTELLUNG

25.07. – 28.11.2010

LVR-INDUSTRIEMUSEUM
OBERHAUSEN

EINE AUSSTELLUNG AN ZWEI ORTEN
PETER-BEHRENS-BAU & ZINKFABRIK ALTENBERG

EIN
PROJEKT
VON
RUHR.2010

PETER-BEHRENS-BAU
ESSENER STR. 80, 46047 OBERHAUSEN

LVR-INDUSTRIEMUSEUM
HANSASTR.20, 46049 OBERHAUSEN

WWW.FEUERLAENDER.LVR.DE



Liebe Leserin, lieber Leser!

Ein zu großer Teil der Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist von Kinderarmut betroffen. Dabei geht es nicht nur um die finanzielle Not dieser jungen Menschen und ihrer Familien, vor allem auch die damit zusammenhängenden Erscheinungen wie fehlende Teilhabe an Bildung, Kultur und sozialen Aktivitäten machen das Thema zu einem gesellschaftlich brisanten Phänomen.

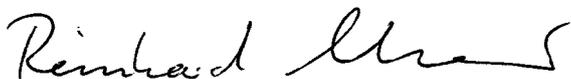
Viele Städte, Kreise und Gemeinden entwickeln daher Konzepte und Unterstützungsmöglichkeiten, mit denen sie Kinderarmut und deren Folgen begegnen können.

Der Schwerpunkt Kinderarmut dieser Ausgabe thematisiert insbesondere die Möglichkeiten kommunalen Handelns, die Teilhabechancen verbessern und ermöglichen und stellt entsprechende kommunale Konzepte vor.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland unterstützt die Kommunen des Rheinlandes bei der Planung und Umsetzung ihrer Maßnahmen. Dafür wurde die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut eingerichtet. Aus Mitteln des Landschaftsverbands werden zudem zehn Städte zur Förderung »Kommunaler Initiativen und Netzwerke zur Vermeidung von Kinderarmut« über zwei Jahre mit je 8.000 Euro gefördert.

Erfolgreiche Initiativen und Kooperationen gegen Kinderarmut brauchen aber nicht nur schlüssige Konzepte, sondern vor allen engagierte, kompetente und gut informierte Mitarbeitende in den Jugendämtern. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang ein Netzwerk der Netzwerkenden, für das die Koordinationsstelle Kinderarmut eine Plattform anbietet. Vorerst im Rahmen von Netzwerktreffen, ab November 2010 auch als soziale Internetplattform, die sich an facebook oder studiVZ orientiert. Wir werden Sie aktuell informieren.

Es grüßt Sie herzlich Ihr



Reinhard ELZER
LVR-Dezernent Jugend



Kinderarmut – Teilhabe ermöglichen! Kommunale Strategien gegen Kinderarmut

Von Christoph Gilles

Armut von Kindern, sie begegnet uns

- im beruflichen Alltag einer Kommunalverwaltung
- in den Medien, als Meldung über neue Studien oder als für uns erschreckende Einblicke in den Lebensalltag von armen Familien
- vermehrt als Thema politischer Debatten auf Bundes-, kommunaler oder Landesebene.

Die Fakten sind bekannt und eindeutig. Kurz zusammengefasst:

- Die Anzahl der armen Kinder ist proportional höher als die der armen Erwachsenen.
- Die Verbreitung von Armut in Deutschland und in NRW hat sich auf einem hohen Niveau eingependelt.
- Die negativen Auswirkungen des Zusammenhangs von Armut und Gesundheit, Armut und Bildungserfolg sowie Armut und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind belegt.
- Deutschland gibt viel Geld für Kinder aus; für Eltern- und Kindergeld. Bei der Schaffung von gleichen Chancen und Lebensverhältnissen kommen wir allerdings nicht voran.

Armut von Kindern, das ist sowohl die finanzielle Not als auch fehlende Teilhabe an Bildung, Kultur und sozialen Aktivitäten. Aus Sicht des Kindes, die Entbehrung, der Mangel und das Gefühl, ausgegrenzt und nicht wirklich erwünscht zu sein. Dieses Phänomen findet sich in allen Kommunen und Kreisen des Rheinlandes. Dies stellt Politik und Verwaltungen vor die tägliche Herausforderung, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Kinder und ihre Eltern zu initiieren und umzusetzen. Der gemeinsame Nenner: durch frühe und gezielte Förderungen den Folgen der Armut bei Kindern entgegen zu wirken.

DIE LVR-KOORDINATIONSSTELLE KINDERARMUT

Der LVR-Landesjugendhilfeausschuss hat deshalb im März 2009 den Beschluss gefasst, die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen und eine Koordinationsstelle Kinderarmut einzurichten. Leitlinie für diese Aufgabe ist die »Jugendpolitische Agenda«, die auch eine Orientierung für die kommunale Arbeit bietet.



*Christoph GILLES
Abteilungsleiter Jugend-
förderung im LVR-Landes-
jugendamt Rheinland und
Leiter der Koordinations-
stelle Kinderarmut
Tel 0221 809-6253
christoph.gilles@lvr.de*

Mit dem Leitbild »Teilhabe ermöglichen« arbeitet seitdem die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut. Die Koordinationsstelle hat den Auftrag, die Kommunen bei der Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut zu unterstützen. Sie agiert quer zu den Jugendhilfefeldern und Verwaltungsstrukturen des LVR-Landesjugendamtes und wird von einer abteilungsübergreifend besetzten Projektgruppe unterstützt.

Im Jahr 2010 wurde für zehn Kommunen eine zweijährige Förderung von je 8.000 Euro aus Landschaftsverbandmitteln zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Förderung ist »Kom-

JUGENDPOLITISCHE AGENDA DES LVR-LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSSES RHEINLAND ZUR KINDERARMUT 2009

1. Sensibilisierung für Kinderarmut

Kinderarmut wahrnehmen und in die Handlungslogik von Politik, Verwaltung, Schulen und Einrichtungen der sozialen Arbeit einfließen lassen.

2. Teilhabe sichern – Bildung ermöglichen

In Kindertagesstätten, Vereinen und Schulen: Fördervereine in benachteiligten Stadtteilen unterstützen, unbürokratischer Ausgleich von zusätzlichen Elternbeiträgen für Ausflüge, Materialien, Klassenkasse, Fahrten, Schwimmbadbesuche; Hausaufgabenhilfe durch kommunale Hilfsfonds; niedrigschwellige, milieuspezifische Angebote mit Teilhabechancen für die Eltern und für die Kinder in Vereinen.

3. Gesundheit fördern

Von der Untersuchung zum bewegten Kinderleben; verstärkte Angebote in Kitas in sozial belasteten Stadtteilen, Unterstützung/Übernahme von Sportvereinsbeiträgen, bewegungsanregende Stadtplanung und Gestaltung des öffentlichen Raumes.

4. Kein Kind ohne Mahlzeit

Sicherung und Ermöglichung der Mittagsmahlzeit in Kitas und Schulen für alle Kinder durch unbürokratische Fonds/Finanzierungen in den Institutionen bei gleichzeitiger Wertschätzung für das Essen.

5. Frühe Förderung – Angebote für alle

Netzwerke der frühen Förderung für alle Kinder haben positive Wirkungen für die Armutsprävention – ohne Stigmatisierung und Ausgrenzung. Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a. die Familienzentren mit einer Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und das Konzept Babybegrüßung »Willkommen im Leben«.

6. Vernetzung ohne Alternative

Angebotsvielfalt sichten, ausrichten und weiterentwickeln, Synergien ermöglichen zur Bekämpfung von Kinderarmut und der Verhinderung von Armutsfolgen auf der Basis eines gesteuerten kommunalen Netzwerkes in Verantwortung des Jugendamtes. Einbeziehung der Netzwerke in die kommunalen/regionalen Bildungslandschaften.

7. Qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Fortbildung und Beratung zur Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen; neben den pädagogischen Kompetenzen gilt dies insbesondere für die Kompetenzen zur Initiierung und Vernetzung der kommunalen Aktivitäten gegen Kinderarmut.

munale Initiativen und Netzwerke zur Vermeidung von Kinderarmut« auf den Weg zu bringen. Dazu bietet die Koordinationsstelle Fortbildung, Beratung, Netzwerkunterstützung und weitere Informationen an. Es geht um vom Jugendamt gestaltete und gesteuerte Netzwerke, die die Vielfalt der Maßnahmen und Konzepte, die unterschiedlichen Erfahrungen in den Kommunen und bei den Trägern bündeln und für viele zugänglich machen.

Konzeptionelle Leitlinie ist das »Aufwachsen im Wohlergehen«. Das ist immer mehr als nur die Abwendung finanzieller Not. Der erweiterte Armutsbegriff des »kindlichen Wohlergehens« umfasst die sicherlich zentrale materielle Situation mit der Verfügbarkeit finanzieller Mittel,

LITERATUR ZUM THEMA



NeFF – Arbeitshilfe

LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.): *NeFF – Arbeitshilfen zur Entwicklung und Steuerung von Netzwerken Früher Förderung. Ein Modellprojekt des LVR-Landesjugendamtes Rheinland. Köln 2009*

NeFF – Netzwerk Frühe Förderung

Gilles, Christoph: *NeFF – Netzwerk Frühe Förderung. Lösungsansatz für ein Strukturproblem der Jugendhilfe. In: DIFU, Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): KINDERarmut + KinderARMUT. Lebenssituationen und Zukunftsperspektiven von Kindern und Familien in Deutschland. Konsequenzen für die Jugendhilfe. Berlin 2009, S. 73–86.*



Foto: Christliche Sozialhilfe Köln

aber eben auch Bildung, Gesundheit, soziale Beziehungen, erlebtes Wohlergehen, Sicherheit, Wohnqualität sowie staatsbürgerliche Teilhabe. Ziel ist die Sensibilisierung von Öffentlichkeit, Entscheidungsträgern und Fachkräften für die Lebenssituation des Kindes. Das kindliche Erleben, die Vermeidungs- und Bewältigungsstrategien in der Armutssituation sind Ausgangspunkt aller Maßnahmen.

Das Konzept und das Angebot der Koordinationsstelle Kinderarmut basiert auf den Ergebnissen der LVR-Modellprojekte »MoKi-Monheim für Kinder« und »NeFF-Netzwerk Frühe Förderung« zur Armutsprävention und Netzwerksteuerung. Die unterschiedlichen Lebenslagen der Menschen und die ausdifferenzierten Angebote und Formen Sozialer Arbeit machen Netzwerkorganisationen sinnvoll, sie drängen sich geradezu auf. Netzwerke führen Vielfalt zusammen, bündeln und nutzen die sich ergebenden Möglichkeiten für praxisnahe und bedarfsgerechte Angebote. Die Kehrseite der Medaille: Netzwerke haben von ihrer Struktur her die Tendenz sich zu verselbständigen, die ursprüngliche Zielidee aus den Augen zu verlieren.

Die Steuerung des Jugendamtes, hier vor allem das Instrument der Jugendhilfeplanung, muss versuchen, den Ausgleich zu finden zwischen innovativer Vielfalt und Lebendigkeit auf der einen Seite und der Ausrichtung an Planungsvorgaben und Planungsüberlegungen der Kommune auf der anderen Seite. Das Spannungsfeld zwischen der Gesamtverantwortung des Jugendamtes und der Autonomie der freien Träger muss dabei immer konstruktiv einbezogen werden.

NeFF konnte beweisen, dass vom Jugendamt koordinierte Netzwerke nachweisbare Effekte erzielen – für alle Kinder. Die unterschiedlichen Angebote, Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen kommen zielgerichtet und zwischen den Trägern abgestimmt bei den Kindern und ihren Familien an – besonders bei den von Armut betroffenen.

In den Beiträgen zum Schwerpunkt dieses Heftes stehen die Chancen und Möglichkeiten für das kommunale Handeln im Mittelpunkt, die sich unter dem Schlagwort »Teilhabe ermöglichen« zusammen fassen lassen.

Der Beitrag von Gerda Holz skizziert die konkreten Möglichkeiten auf der kommunalen Ebene bei der Bekämpfung des Phänomens der Kinderarmut.

TERMINE

Netzwerke gegen Kinderarmut – Grundlagen der Konzeptentwicklung und Netzwerkgestaltung

6./7. Oktober 2010
Seminar

Netzwerktreffen

30. November 2010

Informationen unter
www.jugend.lvr.de > Fortbildung

Wie bringen die rheinischen Kommunen die doch relativ kleine finanzielle Förderung durch das LVR-Landesjugendamt in ihre Gesamtstrategien ein? Die Erfahrungsberichte aus Pulheim und Heiligenhaus geben darauf interessante Antworten des erfolgreichen Umsetzens von praxisnahen Konzepten kommunaler Steuerung durch das Jugendamt, die das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt rücken.

Die Welt der Jugendhilfe endet bekanntlich nicht an den Grenzen des Rheinlandes. Umso wichtiger deshalb der Blick über den »Tellerrand« hinaus. Die Stadt Nürnberg hat ein umfassendes Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut entworfen, das Schritt für Schritt unter dem Motto »Armen Kindern Zukunft geben!« umgesetzt wird.

· Weitere Informationen zum
· Thema finden Sie auf der
· Seite der Koordinationsstelle
· Kinderarmut unter
· www.jugend.lvr.de > Koordi-
· nationsstelle Kinderarmut.

Die Antwort der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe auf Armutsfolgen bei Kindern

Von Gerda Holz

Es mag zunächst wie eine Binsenweisheit erscheinen und doch gilt sie gerade im Kontext der Armutsproblematik: Um Antworten für die kommunale Kinder-/Jugendhilfe zu geben, sind zunächst Fragen zur jeweiligen örtlichen Gesamtsituation zu stellen. Grundlegende Fragen dafür sind (1) Wie hoch ist die Armutsbetroffenheit der Bevölkerung in der Kommune? (2) Welche Ursachen liegen dem zugrunde? (3) Welche Alters- und soziale Gruppen sind besonders risikobetroffen und warum? (4) Welche sozialräumlichen Konzentrationen finden sich, wo und warum? Daran schließen sich die Fragen mit spezifischem Blick auf junge Menschen an: (5) Wie viele und in welchen Altersgruppen sind betroffen? (7) In welchem familiären Kontext? (8) Welche Armutsfolgen werden bei ihnen erkennbar? (9) Welche Institutionen nehmen diese wahr und machen sie sichtbar? (10) Welche Unterstützung gibt es vor Ort, von wem für wen?

Basisinformationen dazu liefern die Daten der kommunalen Sozialberichterstattung und Jugendhilfeplanung, verknüpft mit u.a. den Bevölkerungs-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Bildungsdaten. Eine Antwort der Kinder- und Jugendhilfe ist folglich die Umsetzung einer qualifizierten Berichterstattung und eines wirkungsorientierten Monitorings.

ARMUT – EIN GESELLSCHAFTLICHES PHÄNOMEN MIT WEITREICHENDEN INDIVIDUELLEN FOLGEN

Armut ist zunächst einmal ein mehrdimensionales gesellschaftliches Phänomen, das nicht zuletzt wegen seiner normativen Setzungen nur schwer fassbar ist, denn Armut des Einzelnen hängt von den sozialen und politischen Rahmendaten ab, die gesellschaftlich und politisch gestaltet werden. Eine einheitliche Definition gibt es nicht, doch wird mittlerweile von einem allgemeinen EU-Verständnis ausgegangen und anhand einer gemeinsamen EU-Definition gemessen. Als arm gilt, wer weniger als 60 % eines mittleren Einkommens zur



Gerda HOLZ
wissenschaftliche Mitarbeiterin
beim Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik (ISS) in
Frankfurt/Main
Tel 069 95 789 131
gerda.holz@iss-ffm.de

Verfügung hat. Zusätzlich lässt sich die Zahl der Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen nach SGB II (umgangssprachlich Hartz IV) oder SGB XII als Anhaltswert nutzen.

Armut stellt darüber hinaus eine durch die jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmte individuelle Lebenslage dar, die sich vor allem durch folgende Merkmale auszeichnet:

- Relative Einkommensarmut: Die Person verfügt über zu wenig Einkommen, um am allgemeinen Lebensstandard einer Gesellschaft angemessen teilhaben zu können.
- Defizitäre Lebenslage: Die Person erfährt eine Unterversorgung mit materiellen wie immateriellen Gütern in den vier zentralen Dimensionen (Grundversorgung, Gesundheit, Bildung, Soziales). Der gegenwärtige Mangel führt wiederum zu verengten Zukunftschancen.
- Beeinträchtigte Verwirklichungschancen: Die Lebens-/Handlungs-/Entscheidungsspielräume der Person sind begrenzt und bedeuten eine Begrenzung in der Lebensgestaltung und den Verwirklichungschancen.
- Soziale Ausgrenzung: Die für das soziale Wesen »Mensch« existenziell notwendige Teilnahme am sozialen Austausch wird eingeschränkt und die Partizipation – aktive Beteiligung und Mitgestaltung – an gesellschaftlichen Prozessen wird begrenzt.

ARMUT BEI KINDERN – URSACHEN, RISIKEN UND UMFANG

Kinderarmut ist ein Terminus, der abkürzend die Folgen von familiärer Einkommensarmut für Kinder meint. Bei Beschäftigung mit kindlicher Armut ist automatisch auch die elterliche Lage zu betrachten.

Als Ursachen von Armut bei Erwachsenen gelten zum einen Erwerbsprobleme wie (Langzeit-) Erwerbslosigkeit und fast gleichbedeutend Erwerbstätigkeit auf niedrigem Zeitniveau und/oder mit Niedriglohn sowie zum anderen soziale Probleme wie Trennung/Scheidung, Überschuldung oder Multiproblemlagen.

Dem Armutsrisiko unterliegen die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlich. Kinder sind vor allem dann risikogefährdet, wenn sie in einer Familie mit einem oder mehreren von fünf sozialen Merkmalen aufwachsen: alleinerziehend, bildungsfern, Migrationshintergrund, mehr als zwei Geschwister, Lebensort in einem sozial belasteten Quartier. Besteht eine Merkmalskombination, potenziert sich die Gefährdung um ein Vielfaches. Vom Umfang her ist je nach Definition und nach Region jedes dritte bis siebte Kind armutsbetroffen. Im März 2010 waren – gemäß der Angaben der Bundesagentur für Arbeit – bundesweit rund 1,78 Mio. unter 15-jährige (15,7 %) und in Nordrhein-Westfalen rund 456 Tsd. (17,8 %) vom Sozialgeldbezug abhängig. Das Spektrum der Kommunen bzw. Kreise in NRW reichte von über 33 % (höchste Quote/Großstadt) bis knapp 6 % (niedrigste Quote/Landkreis). Die Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung gehen von gut 17 % Armutsbetroffenheit bei den 0- bis 3-jährigen bis knapp 25 % bei den 18- bis 25-jährigen aus.

ARMUT – GRÖSSTER RISIKOFAKTOR KINDLICHER ENTWICKLUNG MIT KOMPLEXEN FOLGEN

Befunde der AWO-ISS-Langzeitstudie »Kinder- und Jugendarmut« beschreiben, dass arme Kinder bereits im Alter von sechs Jahren erkennbar belastet sind, z. B. dass ihre materielle Grundversorgung erhebliche Defizite aufweist, was sich am deutlichsten im verspäteten und unregelmäßigen Zahlen von Essensgeld und sonstigen Beiträgen für KiTa-Aktivitäten zeigt.

Die im KiTa-Alter gefundenen Zusammenhänge und Einflussfaktoren finden sich auch bis zum Ende der Grundschulzeit.

Armutsbetroffene Kinder sind häufiger von Beginn an in ihren Bildungschancen benachteiligt. Stehen nicht genügend Plätze für alle in der Kommune zur Verfügung, können nicht alle die Ganztagsangebote nutzen, dann kommt es zu strukturell bedingten sozialen Selektionen, meist zu Lasten der benachteiligten Gruppen. Arme Kinder bleiben in ihrer Bildungskarriere schon beim Übergang von der KiTa zur Schule durch Rückstellungen »zurück«. Das setzt sich in der Grundschulzeit durch vermehrte Klassenwiederholung, häufigeren Wechsel in Förderschulen oder auch geringere Nutzung außerfamiliärer Angebote (Vereine, Angebote der Kinder-/Jugendhilfe) verstärkt fort. Aber es gibt weitere Faktoren wie z. B. die Noten und damit ein notenbasiertes kindliches Leistungsniveau sowie die Schulempfehlungen. Untersuchungen über Wiesbadener Grundschüler und Grundschülerinnen der 4. Klasse belegen, dass arme Kinder bei gleich guten schulischen Leistungen wie ihre nicht-armen Mitschüler und Mitschülerinnen andere Schulempfehlungen erhalten, weniger für das Gymnasium und mehr für die Real- und Hauptschule. Familiäre Armut gilt als der größte Risikofaktor in Bezug auf den Schulerfolg, es folgen elterlicher Bildungs- und Migrationshintergrund.

ARME KINDER VERFÜGEN ÜBER SCHUTZFAKTOREN – DER ANSATZPUNKT FÜR RESILIENZ UND STRUKTURELLE ARMUTSPRÄVENTION

Armut wirkt als extremer Risikofaktor für die kindlichen Lebenschancen. Genauso aber findet sich eine Vielzahl von Faktoren, die dieses Lebensrisiko für Kinder abmildern, auffangen oder vermeiden, also Schutzfaktoren. Dazu zählen unter anderem das (Alltags-)Bewältigungshandeln von Eltern, das Erlernen von positiven Handlungsstrategien und eine gelingende, weil



geförderte, soziale Integration in Peer-Groups sowie das soziale und schulische Umfeld. Es sind nicht Selbstheilungskräfte, sondern soziale Förderung, Ausgleich und Umverteilung, die den Kindern eine Zukunft eröffnen.

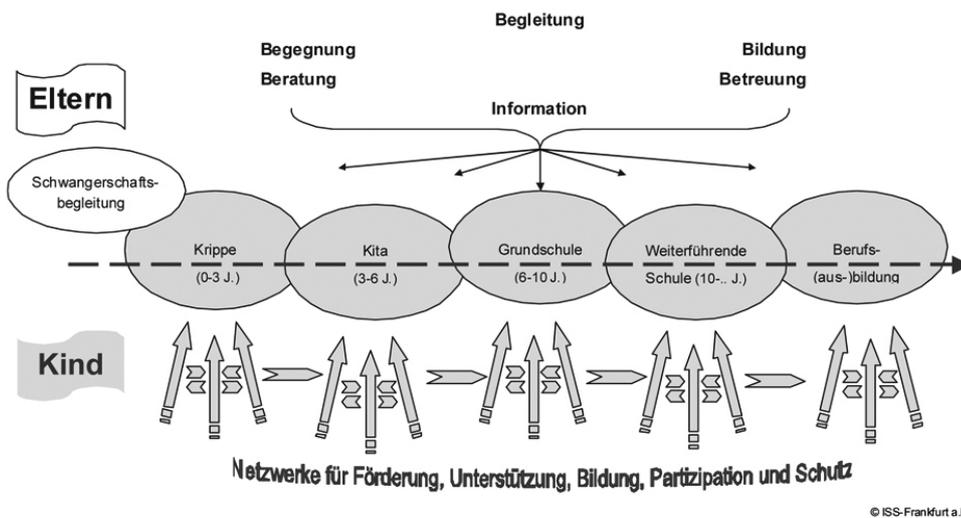
Wenn Armutsursachen zuvorderst im strukturellen Bereich und erst dann im individuellen Verhaltensbereich liegen, dann müssen Handlungsansätze zur Gegensteuerung ebenfalls beide Bereiche in den Blick nehmen. Das erfordert immer eine ganzheitliche und systemorientierte Betrachtungsweise. Maßnahmen der Armutsprävention lassen sich in vielen Feldern und Formen verorten. Sie ist eine Querschnittsaufgabe aller Professionen und aller Institutionen und Dienstleister, aber genauso auch aller Politikfelder. Eine zentrale Mitgestaltungsfunktion kommt der Kinder- und Jugendhilfe zu, da sie die Belange junger Menschen adäquat zu vertreten und zu sichern hat. Sie bietet die erforderlichen Konzepte, Angebote und Maßnahmen. Sie hat Strukturen zu schaffen.

KOMMUNALE ARMUTSPRÄVENTION ALS HANDLUNGSANSATZ

Kindbezogene Armutsprävention stellt einen theoretischen und praktischen Handlungsansatz dar, der aus der Kindperspektive heraus auf positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Mädchen und Jungen heute und auf ihre Zukunft hinwirkt. So ist eine gesellschaftliche Antwort auf die komplexe Problematik möglich. Dabei steht die Kommune im Mittelpunkt, da sie zum einen der Entwicklungs- und Lebensort von Kindern sowie zum anderen der Träger der Kinder- und Jugendhilfe, darüber hinaus Garant der sozialen Daseinsvorsorge ist.

- Der Bezugspunkt ist Armut, das heißt familiäre Einkommensarmut.
- Die Leitorientierung ist die Sicherung eines »Aufwachsens im Wohlergehen« für alle Kinder und speziell für arme.
- Das Hauptziel ist, kindspezifische Armutsfolgen zu vermeiden, respektive zu begrenzen, aber auch ursächliche Gründe auf Seiten der Eltern/Familie und des Umfeldes positiv zu beeinflussen.
- Die Zielumsetzung erfolgt in drei strategische Richtungen: (1) direkt für das Kind, (2) indirekt über Maßnahmen für die Eltern und (3) indirekt über Maßnahmen für das soziale Umfeld bzw. den Sozialraum.
- Ansatzpunkte sind mit Blick auf arme Jungen und Mädchen sowohl die Förderung von Resilienz durch Stärkung ihrer personalen und sozialen Ressourcen als auch die Ausweitung struktureller Armutsprävention durch Sicherung und Gestaltung von kindgerechten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Beides bedingt einander, steht in wechselseitigem Bezug zueinander und kennt dennoch eigene Schwerpunkte.

Das gemeinsame Handeln vieler ist fundamental und auf gemeinsame Zielsetzungen gerichtet. Erforderlich ist eine Arbeitsteilung, verbunden mit einer hohen Bereitschaft zu Kooperationen zwischen den Akteuren. Strukturvoraussetzungen dafür sind das Präventionsnetzwerk und die Präventionskette. Die spannungsvollsten und zugleich meist entscheidenden Nahtstellen sind die lebensbiografischen Übergänge.



Strukturprinzip kindbezogener Armutsprävention
– Kommunale Präventionskette durch Netzwerke

Armutsprävention auf kommunaler Ebene ist die sichtbare Neuorientierung einer Gemeinde/Stadt und bedeutet einen Paradigmenwechsel im Sinne von »Prävention als Aktion statt Reaktion«. Dieser Prozess ist immer ein politischer unter Einbindung der städtischen Gremien respektive der Verwaltung. Es erfordert einen »langen politischen Atem«. Es sind Transparenz und öffentliche Diskussionen erforderlich, schließlich impliziert Armut stets soziale Ausgrenzung. Die Gegenbewegung, soziale Integration, erfolgt nicht ohne das Wissen und ohne die Bereitschaft der Bürger und Bürgerinnen, ohne ihre Betroffenheit, ihren Protest oder ihr Engagement.

Zunehmend befassen sich Städte und Gemeinden mit dem Problem »Kinderarmut« sowohl aufgrund steigenden Problem- und Handlungsdrucks als auch aufgrund zunehmenden Bewusstseins für eine »öffentliche Verantwortung« in Ergänzung der »privaten Verantwortung« für arme Kinder. Dazu hat nicht nur der 12. Kinder- und Jugendbericht beigetragen, sondern beispielsweise auch die Diskussion um ein kindergerechtes Deutschland oder universale Kinderrechte. Im Wesentlichen sind derzeit bundesweit zwei Ansätze in Kommunen zu erkennen:

- a) Integrierter Gesamtansatz: Dieser zeichnet sich durch ein umfassendes Verständnis von Armutsprävention aus und ist integrativer Teil von Stadtentwicklung. Er greift die komplexe Problematik mit einem komplexen Handlungsansatz kindbezogener Prävention auf und stellt direkte Bezüge zu allen kommunalen Handlungsfeldern her. Er beinhaltet das Arbeiten anhand von Zielen, formuliert Strategien und Maßnahmen, setzt auf Vernetzung aller relevanten Akteure vor Ort und schaut auf Effekte. Vorreiter dieses Ansatzes sind Monheim am Rhein und Dormagen. Zwischenzeitlich liegen bereits Erfahrungen aus Nürnberg vor und andere Städte wie Mainz, Hannover, Frankfurt am Main, Aachen oder Stuttgart sind auf dem Weg.
- b) Komplexer Teilansatz: Charakteristisch ist, dass er sich dem komplexen Problem ebenfalls mit einem entsprechend umfassenden Verständnis nähert, aber einen Bereich herausgreift und damit ein Handlungsfeld kommunaler Verantwortung in den Fokus stellt (z. B. Modellkommunen aus dem Projekt des LVR-Landesjugendamtes Rheinland »NeFF – Netzwerk Frühe Förderung«). Dies kann der Bildungsbereich (z. B. Stadt Wiesbaden), die Frühe Förderung (z. B. Stadt München) oder auch der Aufbau eines Sozialmonitoring (z. B. Mülheim an der Ruhr) sein.

LITERATUR ZUM THEMA

Kindbezogene Armutsprävention auf kommunaler Ebene

Holz, Gerda: *Theorie und Praxis des integrierten Handlungsansatzes »Kindbezogene Armutsprävention« auf kommunaler Ebene.* Frankfurt am Main 2008.
Online verfügbar unter:
www.iss-ffm.de

ARMUT BEI KINDERN – AUFFORDERUNG ZUR NEUAUSRICHTUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Angesichts der skizzierten Herausforderungen aber auch Handlungsmöglichkeiten werden die Anforderungen und damit die Antworten der Kinder- und Jugendhilfe auf Armutsfolgen bei Kindern sehr deutlich. Gebündelt sind das:

- Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Handlungsansatzes nach dem Leitmotto »Prävention als Aktion statt Reaktion auf Defizite«,
- Lieferung fundierter empirischer Daten durch die Jugendhilfeplanung und Gewährleistung eines wirkungsorientierten Monitorings,
- Weiterentwicklung der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Sinne der Armutspräventionskette, d. h. vom Angebot der frühen Förderung und frühen Hilfe für alle Kinder über das Angebot von Krippen-/Kitaplätzen für jedes Kind bis hin zum Ausbau von Schulen mit integrierten Konzepten der Schul- und Sozialpädagogik usw.,
- Aufbau und Umsetzung von (Armut-)Präventionsnetzwerken, in denen alle relevanten Akteure vor Ort kooperieren und gemeinsam die Infrastruktur für junge Menschen (weiter) entwickeln. Diese Akteure sind die Garanten der »öffentlichen Verantwortung« für Kinder.
- Resilienzförderung als pädagogisches Grundprinzip in allen Angeboten für junge Menschen in der Kommune,
- systematische Gestaltung von Übergängen sowohl im Bildungssystem (z. B. KiTa und Grundschule) als auch zwischen den Handlungsfelder (z. B. Schule und Sport, Gesundheit und Freizeit) im Einzelfall, auf der Systemebene und mit Fokus auf arme Kinder,
- stärkere Wahrnehmung der Verantwortung für die Gestaltung positiver kindlicher Entwicklungs-/Lebensbedingungen im Elternhaus, d.h. quantitative und qualitative Weiterentwicklung des Bereiches »Arbeit mit (armen) Eltern«.



Pulheim unterstützt Pänz

Von Astrid Kessler und Jürgen Termath

Das LVR-Modellprojekt »NeFF – Netzwerk frühe Förderung« wurde im April 2009 in Pulheim erfolgreich abgeschlossen. Seither ist das Prinzip der Vernetzung und der Beteiligung im Rahmen eines transparenten, sozialen Frühwarnsystems zum Standard geworden.

Das Leitziel im Pulheimer NeFF-Prozess war die Etablierung eines präventiven und interveniven lokalen Kinderschutzkonzeptes. Durch konkrete armutssensible Maßnahmen und Projekte konnte die Schaffung früher und einfach zugänglicher Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Eltern und (werdende) Familien Schritt für Schritt realisiert werden.

Im Rahmen des Projektes wurde das Soziale Frühwarnsystem nahezu in allen Bausteinen umgesetzt und fortlaufend auf Wirksamkeit überprüft. Es entwickelte sich somit in den Netzwerken der Akteure eine deutlich spürbare Kultur der Achtsamkeit. Der aktuelle Schwerpunkt liegt nunmehr beim Ausbau der Frühen Hilfen.

ARMUTSSENSIBLE WEITERENTWICKLUNG

Ein wesentlicher Bestandteil beim Ausbau und der Weiterentwicklung dieses Netzwerkes stellt die Auseinandersetzung über die Ursachen, Folgen und Ansatzpunkte zur Bekämpfung von Kinderarmut dar. Dabei ist der Fokus auf die Vermeidung von Stigmatisierungen gerichtet. Deshalb wenden sich die Angebote an alle Familien, dies allerdings mit Blick auf eine armutssensible Ausrichtung. Aufbauend auf diesen Ansatz hat sich das Jugendamt Pulheim an dem Sonderprojekt des LVR-Landesjugendamtes Rheinland »Kommunale Initiativen und Netzwerke zur Vermeidung von Kinderarmut« beteiligt. Mit den bereitgestellten Fördermitteln werden aus dem Netzwerk heraus beispielsweise eine Ferienmaßnahme mit dem Schwerpunkt Soziales Lernen und Kooperationsveranstaltungen mit der Gesundheitshilfe vor Ort anteilig finanziert.

Bei der Weiterentwicklung einer Präventionskette der Frühen Hilfen in Pulheim wird daher besonders auf die bedarfsorientierte Ausrichtung und Zugänglichkeit der Angebote für die Zielgruppen geachtet. Durch die armutssensible Ausrichtung steht hierbei die Verbesserung von Bildungschancen im Vordergrund und ist insofern ein wesentlicher Beitrag der Jugendhilfe in Bildungsprozessen.

Um den Ausbau einer solchen Präventionskette passgenau zu entwickeln, ist ein koordiniertes und zielgerichtetes Vorgehen aller Arbeitsfelder der Jugendhilfe erforderlich.

PROJEKTARBEIT ALS BESTANDTEIL DER ORGANISATIONSENTWICKLUNG

Das aufgabenbezogene Zusammenwirken verschiedener Fachkräfte aus unterschiedlichen Abteilungen und Hierarchieebenen des Jugendamtes ist ein bewusst eingesetztes und erfolgreiches Modell der Organisationsentwicklung des Jugendamtes Pulheim. Der Begriff der »Entsäulung der Jugendhilfe« ist vielfach diskutiert und wird als »Maßanzug« für eine bedarfsgerechte und flexible Entwicklung von Jugendhilfeleistungen gesehen. Im Jugendamt Pulheim kommt dieses Prinzip zur Anwendung; als Methode und Ziel der aufgabenbezogenen



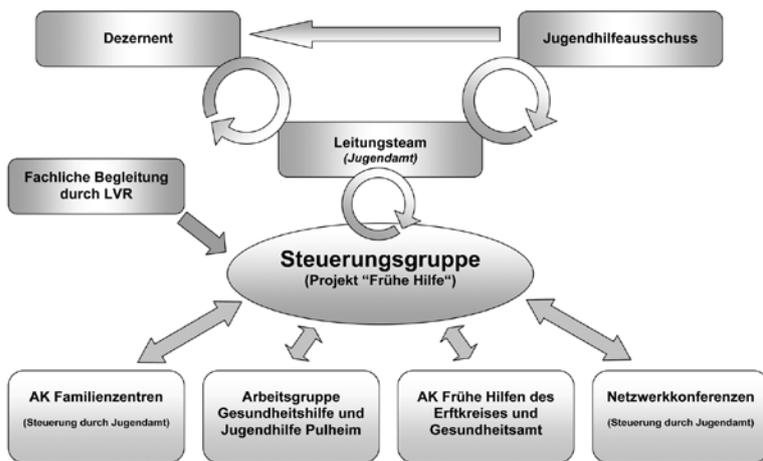
*Jürgen TERMATH
Leiter des Jugendamtes
Pulheim
Tel 02238 808300
juergen.termath@pulheim.de*



*Astrid KESSLER
Jugendamt Pulheim,
Fachberatung Kinderschutz,
Koordinierungsstelle Frühe
Förderung
Tel 02238 808316
astrid.kessler@pulheim.de*

Bündelung fachlicher Kompetenz und flexibler Kommunikationsstrukturen bei gleichzeitiger Überwindung starrer Abteilungsstrukturen. Dazu wurde für das neue Vorhaben eine abteilungsübergreifende Projektgruppe im Jugendamt installiert.

Beteiligt in dieser Projektgruppe sind mit je einem Vertreter/einer Vertreterin alle Arbeitsfelder des Jugendamtes, ein Mitglied des Leitungsteams sowie die Koordinatorin des Netzwerkes Frühe Förderung in ihrer Rolle als Projektverantwortliche. Es findet, je nach Themenorientierung, eine regelmäßige Einbeziehung weiterer interner und externer Fachkräfte statt.



Projektstruktur

Einen besonderen Fokus bei der Verortung der Angebote bilden die sechs Pulheimer Familienzentren als sogenannte Netzwerkknotenpunkte. Durch die Bildung eines Arbeitskreises aller Pulheimer Familienzentren in städtischer und freier Trägerschaft ist ein regelmäßiger Austausch über die Angebote der Frühen Hilfen im gesamten Stadtgebiet gewährleistet. Dieser unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung und Beteiligung wesentlicher Akteure der Jugendhilfe vor Ort. Die Gesamtsteuerung dieses Arbeitskreises, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch ist Aufgabe des Jugendamtes.

NÄCHSTE SCHRITTE

Der kontinuierliche Ausbau der Präventionskette für alle Altersgruppen sowie eine Verbesserung der Kooperation mit der Gesundheitshilfe vor Ort sind die nächsten Schritte. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aus Sicht der Projektgruppe unerlässlich, durch die Betrachtung beispielhafter Kinderbiografien Ansatzpunkte für weitere Bedarfe abzuleiten.

Für die Bedarfsermittlung und weitere Vernetzung werden zukünftig regionale Netzwerkkonferenzen unter Beteiligung der erforderlichen internen und externen Fachkräfte der Jugend- und Gesundheitshilfe etabliert. Mit Blick auf die unterschiedlichen Altersgruppen, Übergänge zwischen den unterschiedlichen Systemen, Sozialräumen und die Beteiligung von Eltern, wird derzeit die Planung und konkrete Ausgestaltung der Netzwerkkonferenzen unter Mitwirkung von Jugendhilfeplanung vorgenommen.

Leitend für alle Akteure im Pulheimer Netzwerk sind die armutssensible Ausrichtung der Zugänge ohne zu stigmatisieren und die Sicherstellung der Teilhabe an Bildungs-, Sport- und Freizeitangeboten für alle Kinder und deren Eltern.

Folgende Leitziele liegen dem Projekt zugrunde:

- Frühe Hilfen sollen familiäre Ressourcen nachhaltig fördern, aktivieren und stärken.
- Frühe Hilfen sollen vor der Entstehung und Verfestigung von Risikofaktoren schützen.

Als Handlungsziel ist die »Erstellung einer Präventionskette Frühe Hilfen und Entwicklung von Strukturen für eine verlässliche Zusammenarbeit aller Netzwerkakteure« definiert. Es geht um die Vertiefung der Kooperation mit den örtlichen Netzwerkakteuren, die Zusammenführung der sogenannten operativen Inseln sowie um die Entwicklung von verbesserten Informationsstrukturen.

Dem Mangel trotzen – Möglichkeiten kommunaler Armuts- prävention in Heiligenhaus

Von Thomas Langmesser

Wie effektiv kann ein zeitlich befristetes Projekt zur Vermeidung von Armutsfolgen für Kinder in einer kleinen, kreisangehörigen Kommune sein? Diese Frage stellt sich insbesondere angesichts fast leerer Kassen und dem Allgemeinplatz, dass die strukturell wirkenden Entscheidungen, die die wirtschaftliche Situation der von Armut bedrohten Familien maßgeblich beeinflussen, eben nicht auf kommunaler Ebene getroffen werden.

Jugendhilfe ist im Hinblick auf Armut von Familien und Kindern nicht nur gemäß § 1 SGB VIII verpflichtet, die Lebenssituation zu verbessern und Benachteiligungen auszugleichen, denn eine hinreichende Sicherstellung der Existenzgrundlage ist die primäre Basis zur Sicherstellung des Kindeswohls. Dort, wo keine funktionierende Waschmaschine mehr vorhanden ist oder gar der Strom für Licht, warmes Wasser und Heizung abgeschaltet wurde, ist das Wohl von Kindern bedroht. Die Erfahrungen zeigen, dass in immer mehr Familien, die Hilfen nach § 27 SGB VIII in Anspruch nehmen, Ressourcen der Jugendhilfe nötig sind, die Existenzgrundlage der Familien (wieder) sicherzustellen, sei es über Man-Power die Familien im Hartz-IV-Verfahren zu unterstützen oder kreativ z. B. über Spenden die schlimmsten Löcher direkt zu stopfen. Die Tendenz für die im Bereich der Existenzsicherung aufzuwendenden Ressourcen ist stark steigend, zumal durch Kürzungen der Landesförderung Stellen für die Arbeitslosenberatung entfallen. Ein Ziel des Projektes ist deshalb, den pädagogischen Fachkräften, die mit und in den Familien arbeiten, in Schulungen praxisorientiertes Grundlagenwissen zum SGB II zu vermitteln und so die Beratungsmöglichkeiten und die -sicherheit zu erhöhen.

Zweites Schwerpunktziel dieses aus der Sonderförderung »Kommunale Initiativen und Netzwerke zur Vermeidung von Kinderarmut« des LVR-Landesjugendamtes Rheinland unterstützten Projektes ist ein Netzwerk lokaler Akteure anzuschließen. Es sattet dabei auf bereits bestehende Netzwerkstrukturen im Bereich der Jugendhilfe auf, die im Rahmen z. B. der frühen Hilfen etabliert wurden.

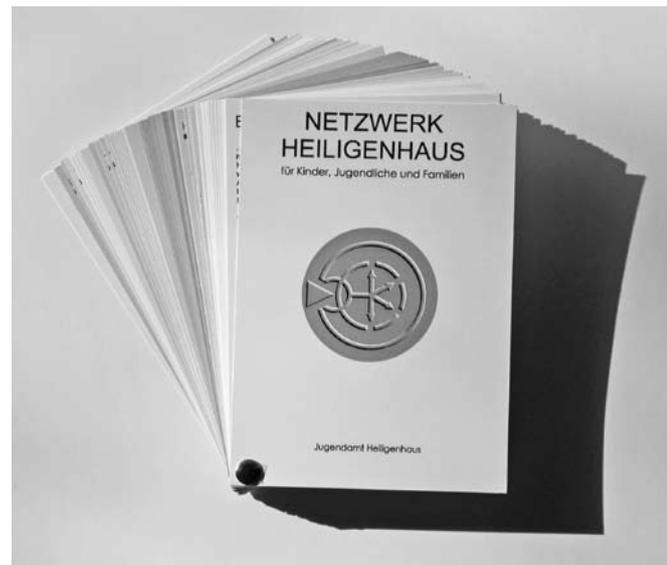
In einem ersten Schritt wurde deshalb eine Lenkungsgruppe unter organisatorischer Leitung des Jugendamtes eingerichtet, in der neben der Jugendhilfeplanung und dem Sozialamt die Träger örtlicher Maßnahmen zur Armutsprävention (Die Tafel, Schuldnerberatung, allg. Sozialberatung) vertreten sind. Im Interesse flexibler Terminplanung und kurzer Entscheidungswege wurde die Arbeitsgruppe bewusst klein gehalten, sie legt seither erfolgreich die weiteren Planungsschritte im Projektverlauf fest.

Dies betrifft zurzeit besonders die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der beiden nächsten lokalen Jugendhilfetag. Im Oktober wird der diesjährige unter dem Motto »Dem Mangel trotzen – Kindern eine Zukunft geben« stehen. Die Veranstaltung findet in dieser



*Thomas LANGMESSER
Jugendamt Heiligenhaus,
Koordination Stadtteil
Sozialarbeit, präventiver
Kinder- und Jugendschutz
Tel 02056 922-491
t.langmesser@online.de*

Form bereits zum 5. Mal statt. Ziel ist, die unterschiedlichen Institutionen für die Problemsituation von Armut betroffener Kinder zu sensibilisieren, um so mittelfristig Strukturen armutssensibel anlegen zu können bzw. Unterstützungsmöglichkeiten für diese Kinder vorzuhalten. Armutssensible Strukturen meint an dieser Stelle beispielsweise die kritische Überprüfung der Einkaufslisten zum Schuljahresbeginn oder die Verfahrensweise hinsichtlich ausstehender Elternbeiträge.



Auf dem Jugendhilfetag werden Sachinformationen zum Thema mit Referaten (Thomas Reissberg – Enquete-Kommission »Chancen für Kinder« des Landtages NRW und Michaela Hofmann – Mitherausgeberin der Broschüre »Armen eine Stimme geben«) angeboten. Um die Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf der emotionalen Ebene zu erreichen, wird das Programm mit einer Lesung der Jugendbuchautorin Doro May (»unkaputtbar«) und einem am Thema orientierten Auftritt eines Forum-Theaters erweitert. Zum Rahmenprogramm des Jugendhilfetages gehört weiterhin eine kleine Projektmesse.

Die Ergebnisse des ersten Netzwerktages werden in die weitere Projektgestaltung einfließen. Insofern liefern Projektplan und Lenkungsgruppe zwar Eckdaten für den weiteren Verlauf, die jedoch hinsichtlich konkreter Maßnahmen noch planungsoffen sind. In jedem Fall wird eine bestehende, kommentierte Adressensammlung um den Abschnitt »Existenzgrundlagen« erweitert werden.

Das »Netzwerk für Kinder, Jugendliche und Familien« wird bereits seit 2007 sowohl in gedruckter Form als auch im Internet veröffentlicht. Es liegt allen beteiligten Institutionen vor, wird aber auch mit dem Begrüßungspaket der Stadt Heiligenhaus an alle Familien mit Neugeborenen verteilt. Unterstützungsangebote sollen hierüber breit kommuniziert werden.

Auch wenn es zur Beurteilung der Möglichkeiten kommunaler Armutsprävention nach einem halben Jahr Projektlaufzeit noch zu früh ist, lässt sich doch ein erstes Fazit ziehen: Die Einrichtung der Lenkungsgruppe in der beschriebenen Form hat sich bewährt und den »Blickwinkel der Jugendhilfe« erweitert. Im Zentrum der Diskussionen stehen hier oft die Zugangswege. Wichtig ist dabei allen Beteiligten die Erreichbarkeit bedürftiger Familien, die weder Jugendhilfeleistungen in Anspruch nehmen, noch im Hartz-IV-Bezug stehen, mithin den Institutionen zunächst auch nicht bekannt sind. Erste Überlegungen gehen hier in Richtung einer »Sozialkarte«, die eine permanente Nachweispflicht der Bedürftigkeit überflüssig machen sollte und mit entsprechendem Begleitmaterial die Unterstützungsmöglichkeiten auch gleichzeitig bekannt machen könnte.

So ist das Projekt auf einem guten Weg mit der Perspektive, dass armutssensible Strukturen meist weniger Geld als guten Willen erfordern und den Erfahrungen, dass sich gut vernetzt auch begrenzte Ressourcen besser nutzen lassen.

Armen Kindern Zukunft geben!

Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg

Von Georg Hopfengärtner

Kinderarmut ist mehr als materielle Knappheit, oft auch fehlende Bildungschancen, schlechte Berufsperspektiven, schlechterer Gesundheitszustand, weniger kulturelle Teilhabe, weniger Bewegung, weniger soziale Kontakte und Netzwerke. Aus einer Kindheit in Armut kann lebenslange Benachteiligung entstehen. Um dem entgegenzuwirken, hat die Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales im Jahr 2008 das Arbeitsprogramm »Armen Kindern Zukunft geben« aufgelegt. In zehn Handlungsfeldern werden Vorhaben benannt, die Kindern und ihren Familien, auch wenn das Geld knapp ist, die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben ermöglichen sollen. Das Arbeitsprogramm¹ sieht sich als langfristige Gesamtstrategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut.

Das Gemeinwesen und – als die den Menschen nächste politische Ebene – besonders die Kommunen stehen in der Verantwortung, armen Kindern Teilhabe zu ermöglichen und ihnen Zukunft zu geben. Im Jahr 2009 begann schwerpunktmäßig die Umsetzung des Arbeitsprogramms im Rahmen der Armutsprävention in Nürnberg. Dabei ist es, angesichts der Größe der Aufgaben und der schwierigen Haushaltslage der Stadt Nürnberg, aber auch angesichts der Verflechtung von Kompetenzen und Zuständigkeiten, nicht möglich, alles, was fachlich sinnvoll und wünschenswert wäre, auf kommunaler Ebene aufzubauen, zu finanzieren und umzusetzen.

In einigen Bereichen gelang es gleichwohl, durch örtliche Projekte, kurzfristig Hilfen bereitzustellen und gleichzeitig zur notwendigen, längerfristigen Umsteuerung auf Bundesebene beizutragen. Beispielhaft gelungen ist dies mit einem kommunalen Schulmittelzuschuss 2007 und 2008 (40 Euro p.a., finanziert aus Spenden und Stiftungsmitteln), der 2009 durch die Schulbedarfspauschale im SGB II abgelöst wurde.

In Nürnberg wurde bisher schon vieles getan, aber nicht immer wissen die Akteure voneinander oder bauen die Projekte und Maßnahmen flächendeckend und systematisch aufeinander auf. Dies ist aber erforderlich, um die vorhandenen Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen, Parallelstrukturen zu vermeiden und neue Ressourcen, die z. B. in Form von ehrenamtlichem Engagement, Spenden-, Stiftungs- oder Sponsoringmitteln zur Verfügung gestellt werden, ohne Zeit- und Reibungsverluste gezielt einzusetzen. Das Referat für Jugend, Familie und Soziales mit den Dienststellen Sozialamt und Jugendamt sowie dem Stab Familie sieht es daher als seine fachliche Aufgabe und Verantwortlichkeit an, in einem »Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg« die für zukunftsorientierte Armutsprävention wichtigsten Handlungsfelder und die entsprechenden Bedarfe darzustellen, vorhandene Ansätze zu skizzieren und zu bündeln und den Handlungsbedarf zu umreißen. Die kommunale Armutsprävention sieht sich in diesem Prozess als Impulsgeber, Moderator und einer unter vielen Akteuren,



*Georg HOPFENGÄRTNER
Stadt Nürnberg, Amt für
Existenzsicherung und soziale
Integration – Sozialamt,
Leiter Bereich Prävention
und Zielgruppen, Sucht-
beauftragter
Tel 0911 231-2474
georg.hopfengaertner@stadt.
nuernberg.de*

Nürnberger Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut²

1. *Jedes Kind ist herzlich willkommen*
2. *Vernünftige Mahlzeiten für jedes Kind*
3. *Gesundheitsförderung von Anfang an*
4. *Schulische Teilhabe von Anfang an*
5. *Starke Eltern für alle Kinder*
6. *Jedem Kind eine helfende Hand*
7. *Jedem Kind ein Ferienerlebnis*
8. *Sport und Bewegung für jedes Kind*
9. *Kultur für alle Kinder*
10. *Mehr wissen, besser handeln – demokratische Teilhabe verbessern*

die kooperieren müssen, um das Ziel zu erreichen. Der Erfolg des Arbeitsprogramms gegen Kinderarmut ist ein Gradmesser für die Solidarität mit den Schwächeren in unserer Stadtgesellschaft.

An drei ausgewählten Beispielen soll die Arbeit am Programm gegen Kinderarmut verdeutlicht werden. Grundlage für den Zugang ist in der Regel der Nürnberg-Pass, den berechnete Kinder und Erwachsene auf Antrag beim Sozialamt erhalten. Es bedarf immer der Balance zwischen der zielgerechten Förderung bedürftiger Kinder und der Vermeidung von zusätzlicher Stigmatisierung.

DER NÜRNBERG-PASS³:

DAS ZENTRALE STEUERUNGS- UND DIALOGINSTRUMENT DER ARMUTSPRÄVENTION

Der Nürnberg-Pass ist ein niedrigschwelliges, unbürokratisches Mittel zum Nachweis der Bedürftigkeit und ermöglicht den Zugang zu Hilfen und kostenfreien oder ermäßigten Leistungen. Im vergangenen Jahr wurden sowohl die Anspruchsgrundlage des Nürnberg-Passes als auch der Leistungsumfang erweitert. So erhalten nun auch Familien, die nur Zuschüsse zu den Kindertagesstättengebühren bekommen, den Nürnberg-Pass. Im laufenden Jahr wird auch der Wohngeldbezug zum Nürnberg-Pass berechneten.

Durch den Ausbau dieser Leistungen und die Erweiterung der Anspruchsberechtigungen steigerte sich die Nutzerzahl im Jahr 2009 erneut. Am Ende des Jahres 2009 besaßen 29.766 Personen den Nürnberg-Pass. Bei den bis zu 15-jährigen Kindern kam es zu einer Steigerung um ca. 11 % auf 8.557, was mit dem gezielten Ausbau der Angebote für diese Altersgruppe zusammenhängt.

Wie eine eigene Nürnberger Studie zur Kinderarmut⁴ zeigt, wird der Pass auch eingesetzt, d.h. die Angebote werden angenommen. Positiv war insbesondere die Resonanz im Bereich Kinder- und Familienangebote. So konnten beispielsweise die Anteile der Nürnberg-Pass-Kinder bei einzelnen Ferienangeboten des Jugendamtes z.T. bis auf 50 % gesteigert werden.

Der sog. »Sternchenmarkt für Engelchen« des Lions Clubs z. B. ermöglicht regelmäßig mehr als 3.000 Kindern mit Nürnberg-Pass den Besuch des Nürnberger Christkindleamarktes mit Erlebnissen, Geschenken und Verpflegung.

Solche Sonderaktionen erhöhen den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität des Nürnberg-Passes bei den Familien, die dann auch für weitergehende Angebote der Bildung und Erziehung angesprochen und motiviert werden können.

FERIENPROGRAMM 2009 – HOHE BETEILIGUNG VON NÜRNBERG-PASS-KINDERN UND JUGENDLICHEN

Das Jugendamt organisiert jedes Jahr ein buntes Ferienprogramm mit bis zu 360 Angeboten in den Sommerferien und etwa 50 Angeboten in den Pfingstferien.

Damit Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien auch an teureren Angeboten teilnehmen können, wurde bereits im Jahr 2008 eine gemeinsame Aktion zwischen dem Jugendamt und dem Stab Armutsprävention ins Leben gerufen:

Bei 58 ausgewählten Angeboten (insg. 1.200 Plätze) im Sommerferienprogramm und seit 2009 auch bei etwa zehn Angeboten (insg. 180 Plätze) im Pfingstferienprogramm wird für Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass eine Ermäßigung von 75 % auf den Teilnahmebetrag gewährt. Es handelt sich dabei um mehrtägige Ganztagesangebote und um Ausflüge. Die Resonanz auf die Aktion war enorm: Im Jahr 2008 nahmen rund 300 Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien an den stark vergünstigten Angeboten teil, 2009 nahmen am Sommerferienprogramm 400 Kinder und Jugendliche teil. Beim Pfingstferienprogramm hatten sogar 47 % aller Teilnehmenden einen Nürnberg-Pass.

Die Aktion wird vom Sozialamt und Jugendamt gemeinsam finanziert und soll wegen des großen Erfolges fortgesetzt und ausgebaut werden. Allerdings ist die Finanzierung eine zunehmende Herausforderung, wenn die Teilnehmezahlen, wie angestrebt, weiter steigen.

»HINEIN IN DEN SPORTVEREIN«

Ein zentrales Handlungsfeld des Arbeitsprogramms gegen die Kinderarmut ist: Sport und Bewegung für jedes Kind! Neben den gesundheitlichen Aspekten von Bewegung geht es beim Sport besonders um Akzeptanz, Selbstbewusstsein und die Förderung sozialer Kompetenz. Bewegung muss an vielen Orten angeboten werden, im Kindergarten, in der Schule, im öffentlichen Raum und natürlich im Verein.

»Hinein in den Sportverein« ist eine Aktion der Stadt Nürnberg in Kooperation mit dem Bayerischen Landes-Sportverband e. V., Sportkreis Nürnberg und der Sportjugend Nürnberg. Mit der Aktion »Hinein in den Sportverein« sollen Kinder mit Nürnberg-Pass, die noch nicht 14 Jahre alt sind, die Möglichkeit erhalten, eine Mitgliedschaft in einem Sportverein zu erwerben. An der Aktion können sich alle gemeinnützigen Nürnberger Sportvereine beteiligen, die Kooperation wird in einer Rahmenvereinbarung geregelt. Sportvereine können für zwei Jahre pro Kind eine Pauschale aus Mitteln der Armutsprävention beantragen. Die Pauschale beträgt im ersten Jahr 40 Euro und im zweiten Jahr 30 Euro pro Kind. Im zweiten Jahr kann der Sportverein vom Mitglied einen Eigenbeitrag von 1 Euro pro Monat verlangen. Im dritten und den folgenden Jahren gilt die allgemeine Regelung des Nürnberg-Passes, d.h. 50 % des Jahresbeitrags trägt das Mitglied und 50 % der Verein. Die Mittel für diesen Projektansatz konnten größtenteils durch Spenden und Sponsoring akquiriert werden.

Die Pauschale beinhaltet die Teilnahmemöglichkeit an allen im Sportverein angebotenen Grundsportarten, z. B. Fußball, Handball, Volleyball, Basketball, Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Gymnastik, Tischtennis, Tanz und Eltern-Kind-Turnen. Weitere Beiträge, Gebühren oder Umlagen dürfen in den ersten beiden Jahren nicht erhoben werden. Ausgenommen hiervon sind individuelle Kosten für Sportgeräte und Sportbekleidung, die üblicherweise im Verein vom einzelnen Sportler selbst übernommen werden. Sollte dies eine Zugangsschwelle bilden, wird mit Spenden und Tauschbörsen zu helfen sein.

Anfang September 2009 wurden 4726 Familien mit Kindern die noch nicht 14 Jahre alt sind angeschrieben. Seit dem Start der Aktion beteiligten sich 21 Sportvereine und rund 200 Kinder konnten bisher für eine Mitgliedschaft in einem Sportverein gewonnen werden.⁵



»JEDES KIND DARF SCHWIMMEN LERNEN«

Ein weiterer Baustein im Handlungsfeld »Sport und Bewegung für jedes Kind!« ist das Angebot zum Schwimmen-Lernen. Immer weniger Kinder aus einkommensschwachen Haushalten lernen Schwimmen.

Deshalb hat die Stadt Nürnberg zusammen mit ihrem Eigenbetrieb NürnbergBad die Aktion »Jedes Kind darf schwimmen lernen« aufgelegt. Mit der Aktion sollen alle Kinder im Vorschulalter mit Nürnberg-Pass die Möglichkeit erhalten, einen Schwimmkurs mit Erwerb des Seepferdchenabzeichens zu machen.

Um möglichst viele Kinder zu erreichen, wurden die Zugänge zum Angebot vielfältig gestaltet. Die Aktion läuft vorrangig in »Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf«.

Für Kinder mit Nürnberg-Pass kostet der Schwimmkurs 20 Euro. Eine Pauschale von 50 Euro erhält NürnbergBad.

Ein erster Modelldurchlauf fand im Herbst 2009 statt. An diesem nahmen drei Kindertagesstättengruppen teil. Von den 35 Kindern hatten 26 Kinder einen Nürnberg-Pass. Für 2010 ist geplant, in weiteren Bädern Schwimmkurse anzubieten. Darüber hinaus soll die Anzahl der Kindertagesstätten, die das Angebot nutzen, erhöht werden.

BEDEUTUNG ÖRTLICHER NETZE

Es ist uns wichtig zu betonen, dass die Ideen zu Projekten oder zu einzelnen Maßnahmen oft im gegenseitigen Austausch entstanden sind. Soweit möglich, wird an zentraler Stelle auf die Urheberschaft, auf die Initiierung, die Federführung bzw. Mitwirkung vieler hingewiesen. Viele der Projektansätze zeichnen sich gerade dadurch aus, dass einzelne Einrichtungen alleine sie nicht bewältigen könnten. Das gilt für Armutsprävention in ihrer Gesamtheit. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zur abgestimmten Arbeitsteilung bestimmt die Aussicht auf Erfolg. In diesem Sinn konnte in den beiden vergangenen Jahren gelebte Solidarität in weiten Teilen der Fachöffentlichkeit und die Unterstützung der gesamten Bürgerschaft verzeichnet werden.

ORGANISATION UND STEUERUNG DER ARMUTSPRÄVENTION IN NÜRNBERG

Das Nürnberger Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt wurde 2007 neu organisiert. Die neue Amtsbezeichnung gibt die Gliederung in zwei Bereiche wieder: »Existenzsicherung« in Umsetzung aller gesetzlichen Transferleistungen in kommunaler Zuständigkeit und »soziale Integration« in allen Lebenslagen, deren Probleme nicht (allein) durch Transfers zu beheben sind. In diesem Bereich II, er umfasst u.a. Behinderung, Betreuung, Obdachlosigkeit und Sucht, gibt es einen Sozialpädagogischen Fachdienst und einen Stab Armutsprävention. Der Stab besteht aus 3,5 Stellen (2,5 Diplom-Sozialpädagog(inn)en und eine Diplom-Sozialwirtin überplanmäßig für ein Projekt zur Energiesparberatung und Energieschuldenprävention). Er ist angesiedelt beim stellv. Dienststellenleiter und zuständig für die Umsetzung einer von zwölf strategischen Leitlinien des Sozialreferates⁶: »Armut verhindern, Chancen eröffnen«.

Im Gesamtrahmen dieser Aufgabe liegt auch die Federführung für die Umsetzung des Arbeitsprogramms gegen Kinderarmut. Der Stab entwickelt eigene Projekte im »Netz gegen Armut« zusammen mit der gesamten Wohlfahrtspflege der Stadt. Im Bereich der Kinderarmut arbeitet er eng zusammen mit dem Nürnberger Bündnis für Familien und natürlich dem Jugendamt der Stadt. Die Pilotprojekte werden mit städtischen Haushaltsmitteln, mit Stiftungsmitteln, mit Spenden und Sponsoring finanziert.

¹ Gesamttext im Internet unter www.soziales.nuernberg.de

² Auszug/Gliederung aus »Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut, 2008«, vgl. www.soziales.nuernberg.de

³ Einzelheiten zum Nürnberg-Pass und Leistungsübersicht unter: www.nuernberg.de/schluesel/aemter_info/ref5/sha/nuernberg_pass.html

⁴ Nürnberger Studie zur Kinderarmut: W. Wüstendörfer »Kinderarmut von Anfang an?« in G. Hopfengärtner (Hrsg.), Armut in der Großstadt, Nürnberg 2008. Kurzfassung: »Dass man immer nein sagen muss« unter: www.soziales.nuernberg.de/allgemein/aktuelles_nuernberg_pass_befragung.html

⁵ Unter www.sportservice.nuernberg.de finden Familien eine aktuelle Übersicht der beteiligten Sportvereine.

⁶ Die strategischen Leitlinien im Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik, www.soziales.nuernberg.de/allgemein/material.html

Flexibel für das Kindeswohl

Die Jugendhilfe des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-Jugendhilfe Rheinland) hat im Juni in Weilerswist-Ottenheim und im Juli in Bornheim jeweils ein Familienhaus eröffnet.

Das Familienhaus im alten Klostergebäude in der Bornheimer Secundastraße bietet 16 stationäre oder teilstationäre Plätze, das in Weilerswist-Ottenheim 7 stationäre oder teilstationäre Plätze, die sowohl von Kindern und Jugendlichen alleine oder gemeinsam mit ihren Eltern genutzt werden können. Das Familienhaus ermöglicht es damit, das Wohl von Kindern und Jugendlichen auch in kritischen Situationen zu gewährleisten und gleichzeitig Eltern eine möglichst große Eigenverantwortung für die Lebensgestaltung und Erziehung ihrer Kinder zu gewähren. Ein flexibler Wechsel zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten ist jederzeit möglich. Grundsätzlich soll der Hilfeinsatz so gering wie möglich und so umfassend wie nötig gestaltet sein. Ein Familiencafé in der ehemaligen Kapelle in Bornheim bietet zudem niedrigschwellige Angebote der frühen Förderung, Elternbildung und Lebensberatung.

Zum Leistungsspektrum der Häuser gehört die aufsuchende Familienarbeit. Ebenso können junge Eltern mit Kindern, die Unterstützung zur Bewältigung ihres Lebensalltags benötigen, die Einrichtung nutzen. In den Familien sollen kindgerechte Alltagsstrukturen und Rituale etabliert werden und die Eltern zu einem feinfühligere Umgang mit den Kindern, der die gegenseitige Bindung fördert, angeleitet werden. (LVR-Kommunikation)



Foto: Ströter/LVR

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland organisiert für junge Menschen das Programm »**Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa**«. Partner sind Träger der Jugendsozialarbeit im Rheinland. Kern des Programms sind internationale Jugendbegegnungen mit Jugendhilfeeinrichtungen oder Schulen in Europa. Gestaltet werden diese Begegnungen über gemeinsame Arbeitsprojekte, die sich auf den geschichtlichen Anlass oder auch auf das Gemeinwesen der besuchten Orte beziehen. Hier stehen für die individuell und sozial benachteiligten Jugendlichen punktuelle Geschehnisse während der NS-Zeit, Einblicke in das Gastgeberland sowie Informationen über den zu besuchenden Ort im Vordergrund.



Hartmut BRAUN
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6222
hartmut.braun@lvr.de

Internationale Jugendarbeit Chancen einer freiwilligen Leistung

Von Hartmut Braun

»Internationale Jugendarbeit (IJA) ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Ihr Ziel ist, das gegenseitige Verständnis junger Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen über die Auseinandersetzung mit jugendrelevanten Themen zu verbessern und zu mehr Toleranz anzuregen. Durch die Förderung von Austausch und Begegnung leistet die IJA einen Beitrag zu Verständigung, interkulturellem Lernen, gegenseitigem Verständnis und mehr Partizipation.«

So oder ähnlich formuliert finden sich zentrale Aussagen zur IJA in unterschiedlichsten Fachveröffentlichungen.

Die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB) zielt in ihrem Themenschwerpunkt »Internationale Jugendarbeit und Chancengleichheit 2008–2010« auf eine stärkere Einbeziehung und Erreichbarkeit benachteiligter junger Menschen. Diese gehören nur selten zum Teilnahmekreis bei internationalen Begegnungen und Austauschmaßnahmen.

Zahlreiche Studien dokumentieren, welche Konzepte und Erfahrungen der IJA zu zufriedenstellenden Ergebnissen in der Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen benachteiligter Jugendlicher führen, insbesondere mit – aber nicht ausschließlich – jungen Menschen mit einem niedrigeren formalen Bildungsniveau, gesundheitlichen Handicaps oder Zuwanderungsgeschichte.

Interkulturelle Handlungskompetenzen zu fördern bedeutet, zufriedenstellende Kommunikation, Begegnung und Kooperation zwischen Teilnehmenden unterschiedlicher Kulturen zu ermöglichen. Dies – besonders für Benachteiligte – zu befördern ist das zentrale Ziel für die Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland.

Ihre weiteren Anliegen sind, dass

- Träger der IJA darin unterstützt werden, ihre non-formalen Bildungsangebote deutlicher zu profilieren,
- individuell und sozial benachteiligte junge Menschen vermehrt die Chancen haben, an Angeboten der IJA teilzunehmen,
- die Lebenslagen junger Menschen bei den Angeboten der IJA verstärkt im Mittelpunkt stehen,
- die Vermittlung von Bildungsinhalten in Maßnahmen und Projekten der IJA in Kooperation mit anderen Bildungsakteuren gestaltet wird,
- die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zwischen der IJA, der Jugendsozialarbeit, der Offenen Jugendarbeit, Migrant*innenjugend(s)elbstorganisationen sowie den Angeboten in den Schulen entwickelt wird.

Forschungsbefunde und die Praxis zum internationalen Jugendaustausch zeigen, dass ca. 80 % der sich anmeldenden und teilnehmenden Jugendlichen aus gehobenen Bildungsschichten stammen, Gymnasien besuchen und selten eine Zuwanderungsgeschichte aufweisen. Jugendliche aus Real-, Berufs-, Berufsaufbau-, Haupt- oder Förderschulen nehmen an den Jugendaustausch- und Jugendbegegnungsprogrammen nicht bzw. kaum teil.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass in Nordrhein-Westfalen 38 % der Kinder bis sechs Jahre eine Zuwanderungsgeschichte haben, ist ein Umsteuern im Angebotspektrum der IJA angezeigt. Ihre Formate sollten eine »sowohl-als-auch-Philosophie« beinhalten. Traditionelle Angebote wie Internationale Jugendbegegnungen, Freiwilligendienste und Praktika sollten auch weniger geförderte und finanziell schlechter ausgestattete Jugendliche im Blick haben.

Sich gegenseitig austauschen, sich verstehen, zusammenleben hat viel mit »Kultur« und »Freizeit« zu tun. Die Bereiche Kultur, Bildung und Integration gehören unmittelbar zusammen. Hier kann die IJA z. B. durch gemeinsame Ferienfreizeiten, Jugendreisen, Bildungs- und Workcamps Akzente setzen. Ebenso leisten Projekte in Kooperation mit Schulen und internationale Begegnungen einen erheblichen Beitrag, Bildungsteilhabe und Integrationschancen zu verbessern.

WIE SIEHT ES IN DEN RHEINISCHEN KOMMUNEN AUS?

Internationale Jugendbegegnungen werden von anerkannten Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe konzipiert und durchgeführt. Derzeit ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) das zentrale Förderinstrument für die internationale Jugendpolitik. In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Antragstellung für die Förderung von Maßnahmen nach dem KJP des Bundes über die Landesjugendämter bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe.

Eine Umfrage des LVR-Landesjugendamtes Rheinland im Frühjahr 2010 bei den Jugendämtern der rheinischen Kommunen ergab, dass

- bei 50 % der Jugendämter die IJA als freiwillige Aufgabe auf deren Agenda steht,
- als häufigste Formen Begegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften, (inter-)kulturellem Austausch, Schüleraustausch, »Camps«, Ferienprogrammen und Jugendkonferenzen genannt werden,
- je größer die Kommune ist, desto mehr Aktivitäten angeboten werden,



Foto: Allzweck.fach/photocase.com



Am 2. November 2010 lädt das LVR-Landesjugendamt Rheinland zur Konferenz »Pädagogische Perspektiven in der Arbeit an Orten der Erinnerung in Europa« nach Köln ein. Ziel ist, mit Trägern und Akteuren der IJA Erfahrungen und Strategien von internationalen Jugendbegegnungen auszutauschen. Ebenso soll eine Debatte über Zielsetzungen und Wirksamkeit solcher Formate angeregt werden.



Foto: nici_piept/photocase.com

- als häufigste Gründe, keine Angebote der IJA bereitzuhalten, Personalnot, mangelnde finanzielle Ressourcen und mangelndes Interesse der kommunalen Politik angegeben werden,
- 20 % der Kommunen Aktivitäten der IJA an freie Träger delegieren,
- 60 % der Kommunen in unterschiedlichster Form und unterschiedlichem Umfang die IJA finanzieren,
- als häufigste Anregungen und Bedarfe genannt werden: Informationsveranstaltungen über Aktivitäten und Förderstrukturen, Konferenzen, jährlicher Erfahrungsaustausch, Plattformbildungen für fachlichen Austausch.

Ein Arbeitskreis »Internationale Jugendarbeit im kommunalen Raum« der im Frühjahr 2010 auf Einladung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland zum ersten Mal zusammentrat, hat folgende Fragen auf seiner Agenda:

- Wie können sich Akteure der IJA wirksam in die Bildungsdebatte mit einbringen und weniger Spielball »freiwilliger Leistungen« sein ?
- Wie kann sich IJA auch als non-formales Bildungsangebot deutlicher profilieren um auch bildungsfernere junge Menschen zu erreichen?
- Wie kann die IJA ihre Kompetenzen, Erfahrungen und Profile in unterschiedlichen kommunalen Kooperationen einbringen?
- Mit welchen Formaten können Träger der IJA die Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Mädchen – und Jungenarbeit unterstützen und als wirkungsvolles Instrument der Kinder- und Jugendhilfe Bildungsprozesse bereichern?

Die Fachberatung IJA des LVR-Landesjugendamtes Rheinland strebt an, die kommunalen Aktivitäten dieser freiwilligen Leistung langfristig zu befördern. Durch die Angebote der IJA entstehen nachhaltige Effekte. Diese sind Teilhabe, Integration, Förderungen von interkultureller Sensibilität und Kompetenz sowie des gemeinsamen Erlebens. Sie sind es wert, die IJA möglichst vielen – auch benachteiligten – Jungen und Mädchen im kommunalen Raum zugänglich zu machen.

Die Fachberatung Jugendhilfeplanung im LVR-Landesjugendamt Rheinland

.... »Die AG § 78 möchte einen Planungsworkshop zur Kindertagesbetreuungsplanung durchführen, können Sie den mit uns vorbereiten und auch moderieren?«

..... »Wir wollen unseren Kinder- und Jugendförderplan völlig neu strukturieren, können Sie uns bei der Planung beraten?«

.... »Unser Jugendhilfeausschuss möchte wissen, was seine Aufgaben bei der Jugendhilfeplanung sind. Würden Sie bei uns einen Vortrag halten?«

Mit solchen Anfragen beschäftigt sich die Fachberatung Jugendhilfeplanung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland.

Sie hat die Aufgabe, die Jugendämter bei der Umsetzung ihrer Planungsverpflichtung zu unterstützen. Ihre Arbeitsgrundlage ist ein umfassendes und nach aktuellen Gesichtspunkten strukturiertes Konzept, das kontinuierlich und umfassend evaluiert und weiterentwickelt wird. Schwerpunkte des Konzepts sind u.a.:

FACHBERATUNG UND PROJEKTENTWICKLUNG

Angeboten werden Einzelberatungen und Coachings für Jugendhilfeplanerinnen und -planer oder Beratung von Planungsgruppen zu konkreten planerischen Fragestellungen (vom KiBiz bis zum Planungsleitbild). Umfassendere Prozesse und Planungsprojekte (z. B. Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Jugendhilfeplanung, Gründung einer Planungs-Arbeitsgemeinschaft, Projekt zu den Kinder- und Jugendförderplänen 2010) werden unterstützt.

FORTBILDUNGEN UND FACHTAGUNGEN

Zu aktuellen Fragestellungen (z. B. Umsetzung des KiBiz) sowie zu methodischen Aspekten der Planung (z. B. Projektmanagement, Datenauswertung) gibt es teils mehrtägige Seminare und Fachveranstaltungen. In Kooperation mit dem LWL-Landesjugendamt Westfalen wird in regelmäßigen Abständen der Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung angeboten. Vorträge und Planungsworkshops können auch in Form von Inhouse-Veranstaltungen organisiert werden.

Die Methodik der Arbeit bildet die systemische Herangehensweise an Beratungs- und Projektentwicklungsprozesse. Das bedeutet, dass der Gegenstand der Beratung bzw. einzelne Inhalte und Personen(gruppen) nicht isoliert, sondern immer im Kontext des organisatorischen Gefüges und der Beziehungen von Personen und Organisationsteilen betrachtet werden. Es geht darum, vorhandene Kompetenzen und Veränderungspotenziale aufzuspüren, um neue Handlungsoptionen zu aktivieren.

Der systemische Beratungsansatz orientiert sich an einer lösungsorientierten Perspektive und ist auf langfristige Entwicklungen, nicht auf kurzfristige Ad-hoc-Interventionen gerichtet.

Weitere Informationen

Auf der Internetseite www.jugendhilfeplanung.lvr.de finden Sie beispielsweise Arbeitshilfen und Empfehlungen (siehe nächsten Artikel) sowie relevante Daten der überörtlichen Jugendhilfeplanung (jährlicher HzE-Bericht, Informationen zum demografischen Wandel).

Bernd SELBACH
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4019
bernhard.selbach@lvr.de

Sandra ROSTOCK
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4018
sandra.rostock@lvr.de



Neue Empfehlungen zur kommunalen Jugendhilfeplanung

Seit 20 Jahren gilt das SGB VIII, genauso lange gibt es die Jugendhilfeplanung als gesetzlichen Auftrag im § 80 SGB VIII. Das LVR-Landesjugendamt Rheinland hat die Jugendhilfeplanung kontinuierlich mit Beratung, Fortbildung und fachlicher Diskussion begleitet und die Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung gefördert. Gemeinsam mit dem westfälischen Landesjugendamt wurden Empfehlungen für die kommunale Jugendhilfeplanung erarbeitet, die nun fortgeschrieben und aktualisiert wurden.

Im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen sind neue Planungsanforderungen entstanden, unter anderem durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und die Verpflichtung, kommunale Kinder- und Jugendförderpläne zu erstellen. Mit den aktualisierten Empfehlungen ist ein kompakter Überblick (27 Seiten) zu Aufgaben, Rahmenbedingungen und zu aktuellen Herausforderungen der Jugendhilfeplanung entstanden.

Die Empfehlungen verstehen sich als Arbeitshilfe für kommunale Planerinnen und Planer und als Informationsquelle für fachlich Interessierte und politisch Verantwortliche. Sie umfassen fünf Abschnitte, die in kompakter Form (1) die Jugendhilfeplanung und ihre Strukturen beschreiben, (2) die Rolle und Aufgabe des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der Jugendhilfeplanung darstellen, (3) das Aufgabenprofil der Jugendhilfeplanung skizzieren, (4) das Thema Daten aufgreifen und (5) auf zwei fachliche Herausforderungen hinweisen (kommunale Bildungslandschaften und demografischer Wandel).



Die Broschüre ist kostenlos im Internet als PDF-Datei abrufbar (www.jugendhilfeplanung.lvr.de > Publikationen). Die gedruckte Version kann für 5,00 Euro über das E-Mail-Bestellsystem des LVR unter www.lvr.de/jugend > Service > Publikationen oder bei Hendrika Breyer (hendrika.breyer@lvr.de) bestellt werden.

LVR-Beratungsprojekt zu Kinder- und Jugendförderplänen abgeschlossen

Mit der neuen Wahlperiode stand landauf, landab die Aktualisierung und Neuauflage der kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne an. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW verpflichtet die Jugendämter, für die Wahlperiode des Rates oder des Kreistages einen Kinder- und Jugendförderplan zu verabschieden.

26 Fachkräfte aus 19 Jugendämtern nahmen dazu ein Beratungsprojekt des LVR-Landesjugendamtes in Anspruch. In drei jeweils eintägigen Modulen wurden über einen Zeitraum von drei Monaten Themen und Fragestellungen rund um die Erstellung des Kinder- und Jugendför-

derplanes bearbeitet. Das erste Modul befasste sich mit den gesetzlichen und planerischen Grundlagen, das zweite Modul mit strategischen Zielen und den Planungsbeteiligten. Im letzten Block ging es um die Themenbereiche Qualitätsmanagement und Wirksamkeitsdialog sowie die Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Die Teilnehmenden beurteilten das Projekt der Fachberatung Jugendhilfeplanung und der Fachberatung Offene Kinder- und Jugendarbeit überwiegend positiv, die Auswertung spiegelt eine hohe Zufriedenheit wider. Es sei gelungen, für die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der teilnehmenden Jugendämter passende Impulse zu geben. Positiv hervorgehoben wurde das Verhältnis von Inputs, Praxisbeispielen und Diskussion und die Einladung von »Tandems« aus Jugendhilfeplanung und Jugendförderung. Der Austausch untereinander habe Sicherheit für das eigene Vorgehen gegeben. Bedauert wurde, dass eine ausführlichere Diskussion zur Finanzierung der Jugendförderung nicht möglich war.



*Andreas HOPMANN
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-40 20
andreas.hopmann@lvr.de*

Genderpädagogik zur Entwicklung individueller Vielfalt

Von Andrea Brinkmann

»Wilde Kerle – Verrückte Hühner« – unter dieser Überschrift veranstaltete der Landschaftsverband Rheinland im Oktober 2009 und im April 2010 eine jeweils zweitägige Fortbildung für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder. Teil nahmen Tandems, bestehend aus Leitung und einer Gruppenleitung, oder, wo dies nicht möglich war, Gruppenleitungen und Ergänzungskräfte in verschiedenen Konstellationen.

Ich habe als Leiterin eines Familienzentrums mit 70 Kindern lange überlegt, ob ich mir, meiner Kollegin und der Einrichtung eine solche »Auszeit« zumuten kann. Die konstante Aktualität der Thematik, die Verankerung in unserer Konzeption und die gelebte Praxis in unserem Haus gaben für mich den Ausschlag uns anzumelden.

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität sind die »Frühen Jahre« von entscheidender Bedeutung. Konzepte, Erfahrungsräume und Raumgestaltung, Medien, Spielmaterial und Angebotsstruktur, Erzieherpersönlichkeiten, Kommunikations- und Konfliktverhalten und nicht zuletzt die Atmosphäre einer Einrichtung haben sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit Einfluss darauf, wie Kinder sich selbst als Jungen und Mädchen wahrnehmen und wie sie lernen, sich ihrer Umwelt zu »präsentieren«.



Auf der Suche nach ihrer eigenen Identität als Mädchen oder Junge sind Kinder gefordert, sich in ihren Erfahrungsräumen mit »männlichen« und »weiblichen« Anteilen auseinanderzusetzen. Unabdingbar hierzu ist die Präsenz von beiden Geschlechtern, denn nur sie schafft über das gemeinsame Tun und das Erleben von Unterschiedlichkeit die Erfahrungsvielfalt, die letztendlich notwendig ist, um Klarheit über die eigene Geschlechterrolle zu gewinnen.

Für Kinder die Voraussetzungen zu schaffen, die sie für eine gesunde Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität benötigen, ist angesichts einer Zunahme von allein erziehenden Müttern, berufsbedingter Abwesenheit von Vätern und einem »Überangebot« weiblicher Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen keine leichte und auch keine alleinige, gleichwohl aber eine in ihrer Bedeutung zunehmende Aufgabe von Kindertageseinrichtungen und damit von Leitungen.

GENDERPÄDAGOGIK ALS LEITUNGSAUFGABE

Über die Person und Funktion der Leitung erfährt das Thema Gender genau die Aufmerksamkeit bei allen am konzeptionellen Prozess der Einrichtung Beteiligten, die seiner Bedeutung gerecht wird und die es für seine Umsetzung benötigt. Dies reicht von der Verankerung in der Konzeption, über die kollegiale Beratung und fachliche Fortbildung der Mitarbeitenden bis hin zur paritätischen Besetzung der Mitbestimmungsorgane in der Einrichtung.

Es bedeutet auch, Inhalte der Genderpädagogik in die Familienbildung und Elternarbeit einzubringen und in Dienstbesprechungen Ziele, Methoden und Evaluationsmöglichkeiten zu formulieren.

In der Kooperation mit den Grundschulen wird es im Interesse beider Institutionen liegen, die Ergebnisse einer erfolgreich angewandten Genderpädagogik fachlich fortzuführen. Im Austausch mit Fachschulen können entsprechende Ausbildungsinhalte sowie Rahmen- und Lernbedingungen für männliche Schüler auch über Leitungen thematisiert werden. Auch so können wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass für junge Männer der Beruf des Erziehers an Attraktivität gewinnt.

Und das Wichtigste zuletzt: Wie Erziehung im Allgemeinen hat Genderpädagogik im Besonderen mit der eigenen Persönlichkeit zu tun.

Um den Herausforderungen der Genderpädagogik gerecht werden zu können, brauchen Leitungen Mitstreiter und Mitstreiterinnen:

- Väter und Mütter, die als Erziehungspartner den Alltag in Kindertageseinrichtungen mitgestalten,
- Kolleginnen und Kollegen, die die Kommunikation über Genderinhalte im Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lebendig halten,
- ein Team, das vertrauensvoll zusammenarbeitet und sich regelmäßig reflektiert und kollegial berät,
- Jugendhilfeausschüsse, die das Bewusstsein leitet, dass auch sie für eine Geschlechtergerechtigkeit (mit-)verantwortlich sind,
- eine Gesellschaft, die die Chancen von individueller Vielfalt erkennt und Medien, die hierzu ihren Beitrag leisten.

Das Referententeam, Esther Morét und Bernd Hellbusch, Gelsenkirchen, das fachlich und persönlich in beeindruckender Weise die Inhalte an den Mann und an die Frau gebracht hat, wirkt wie ein Leuchtturm in einer Gesellschaft, die aufgefordert ist, sich in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit immer wieder zu reflektieren, zu orientieren und zu positionieren.

Mein Dank für eine gelungene Fortbildung gilt den Organisatorinnen vom Landesjugendamt und dem Referententeam ebenso, wie all jenen Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre persönlichen und fachlichen Beiträge zum Gelingen der Fortbildung beigetragen haben.

Andrea Brinkmann leitet das Team des Familienzentrums Kindergarten Lackhausen »Die Sonnenburg« Julius-Leber-Straße 57 46485 Lackhausen



Weitere Informationen:

Ursula Welbers-Keppeler
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Ursula.Welbers-Keppeler@lvr.de

Wie geht es weiter?

Das Fortbildungsangebot zum Thema »Genderpädagogik« wird im Mai 2011 fortgesetzt mit der Fachtagung »Geschlechterbewusste Pädagogik als Schlüssel für Bildungsprozesse« und mit der erneuten Ausschreibung des Grundlagen-Seminars (Oktober 2011 und April 2012)

Grundwissen ASD in sechs mal zwei Tagen

Eine zentrale Aufgabe der Landesjugendämter ist die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in den kommunalen Jugendämtern. Für die Zielgruppe der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger in den sozialen Diensten haben die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen in Kooperation mit der Fachhochschule Münster ein Weiterbildungsangebot entwickelt und erfolgreich umgesetzt.

Das spezielle Aufgabenspektrum des ASD (eigenständige Hilfeinstanz, Bewilligungs- und Vermittlungsinstanz geeigneter, spezieller Hilfsangebote, Wächterinstanz über das Kindeswohl) erfordert von den dort tätigen Fachkräften ein hohes Maß an Kompetenzen, sowohl in fachlicher als auch persönlicher (Belastbarkeit) und sozialer (Kommunikationsfähigkeit) Hinsicht. Dort setzt das Weiterbildungsangebot an.

VERÄNDERUNGEN BEIM PERSONAL

In vielen ASDs der nordrhein-westfälischen Kommunen vollzieht sich zurzeit eine starke personelle Veränderung. Es scheiden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen altersbedingt aus dem Dienst aus, einige wechseln in andere Fachbereiche oder zu anderen Jugendhilfeträgern. Hinzu kommt, dass aufgrund des aktuellen Handlungsbedarfes im Zusammenhang mit der



Doris SCHERER-OHNE-MÜLLER
Abteilungsleiterin im LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4021
doris.scherer-ohnemueller@lvr.de

Diskussion um den Kinderschutz in den Kommunen ein zusätzlicher Bedarf an ausgebildeten Fachkräften entstanden ist. Viele, die neu eingestellt wurden und auch noch werden, kamen und kommen nach dem Studienabschluss direkt von den Fachhochschulen oder Universitäten. Einige wechseln auch aus anderen Arbeitsbereichen der sozialen Arbeit in den ASD. Den meisten von ihnen ist die konkrete Arbeit des ASD nicht oder nur wenig bekannt.

In der Vergangenheit erfolgte die Einführung von Berufsanfängern und Berufsanfängerinnen zum großen Teil über das einjährige Berufsanerkennungsjahr. Diese Möglichkeit gibt es für die Bachelor-Studiengänge so nicht mehr.

Somit stehen die kommunalen Arbeitgeber vor der Notwendigkeit, die neu in diesen Arbeitsbereich einsteigenden Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen besonders zu qualifizieren.

QUALIFIZIERUNG NÖTIG

Vor diesem Hintergrund wurde die Weiterbildungsreihe »Neu im ASD« entwickelt. Im Sommer 2008 haben sich die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen mit dem Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster zusammengetan, um gemeinsam mit Praxisvertretern und Praxisvertreterinnen ein Weiterbildungskonzept für Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen im ASD zu konzipieren. Ausgangslage dieses Weiterbildungskonzeptes ist eine Online-Befragung, an der sich 63 Jugendämter aus dem Rheinland und Westfalen beteiligt haben. Die Ergebnisse der Online-Befragung wurden in einem Workshop gemeinsam mit den Jugendämtern diskutiert.

KOMPAKTE MODULE

Die Bilanz des Workshops ist ein Curriculum, das die Themen für sechs Module à zwei Tage umfasst. Die Themen der einzelnen Module sind:

1. Modul: Die Rolle des ASD – zwischen Einzelfall und Sozialraum
2. Modul: Anforderungen an das Verwaltungshandeln
3. Modul: Gesprächsführung
4. Modul: Hilfeplanung
5. Modul: Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
6. Modul: Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung

Kontakt:

Weitere Informationen zur Weiterbildungsreihe finden sich auf der Internetseite www.neu-im-asd.de oder telefonisch unter 0251- 8365 772 (FH Münster, Herr Gesmann), 0251- 5913652 (LWL-Landesjugendamt Westfalen, Frau Knapp), 0221- 8094021 (LVR-Landesjugendamt Rheinland, Frau Scherer-Ohnemüller)

Für die praxisnahe Umsetzung der sechs Module greifen die Kooperationspartner auf einen Pool von erfahrenen Referenten und Referentinnen aus Praxis und Wissenschaft zurück.

Alle Kurse werden durch einen Moderator oder eine Moderatorin begleitet. Sie stehen den Teilnehmenden als Ansprechperson zur Verfügung, unterstützen die Referenten und Referentinnen während der einzelnen Module und halten als Verantwortliche den »roten Faden« der Weiterbildungsmodule im Blick.

Um sicherzustellen, dass die vermittelten Weiterbildungsinhalte auch in die tägliche Berufspraxis umgesetzt werden können, werden die Teilnehmenden während der gesamten sechs Module von Mentoren und Mentorinnen begleitet. Dies sind erfahrene Kollegen und Kolleginnen aus den Ämtern, in denen die Teilnehmenden arbeiten, die ihnen die ergänzende Hilfestellung beim Transfer der Theorie in die Praxis vor Ort geben.

KURSE GUT ANGENOMMEN

Die ersten Kurse sind bereits abgeschlossen. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden sind durchweg positiv. So werden zum Beispiel die Aktualität und die theoretische Vermittlung der Inhalte zu den einzelnen Themen oder die Möglichkeit des Einübens von Methoden gelobt. Als sehr gut wurde vor allem der Bezug zur und die Umsetzung in die praktische Arbeit eingestuft. Auch die Rückmeldungen der Mentoren und Mentorinnen bescheinigen die Zielerreichung dieses Weiterbildungskonzept: Die Qualifizierung von Neueinsteigern und Neueinsteigerinnen in die ASD-Arbeit ist erreicht.

Die große Nachfrage zu den weiteren Kursen zeigt, dass sich der Ansatz »von der Praxis für die Praxis« im Kooperationsverbund bewährt. Im Jahr 2009 wurden drei Weiterbildungsreihen sowie eine Inhouse-Weiterbildung umgesetzt. Für 2010 sind insgesamt vier Kurse geplant, von denen drei bereits gestartet sind.

Prädikat Kinderfreundlich

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat drei Projekte im Rheinland mit dem LVR-Prädikat Kinderfreundlich 2010 ausgezeichnet:

- Das Projekt »Spiel ohne Ranzen« des Arbeitskreises Krefelder Frauenverbände richtet sich an Kinder, die ihre Schulferien zu Hause verbringen. Für sie organisiert der Verein bereits seit 1975 auf der Stadtwaldwiese einen Sommerspielplatz mit einem umfangreichen Programm. Vom Drachenbauen über chinesische Kampfkunst bis zu Waldralley oder Radiokursen reicht das Ferienangebot. Durch eine Spielplatzzeitung und Umfragen wirken die Kinder bei der Planung und Verbesserungen mit.
- Das Projekt »Startklar« der Diakonie Wuppertal bietet Müttern und Vätern mit unter dreijährigen Kindern bereits frühzeitig Unterstützung, damit erst gar keine Überforderungssituationen entstehen können. Neben alltagspraktischer Unterstützung für Eltern stärken diese frühen Hilfen auch ihre Beziehungs- und Erziehungskompetenz.
- Der »Justine-Kinderrechtspreis 2009« der Caritas Köln richtet sich an Kinder- und Jugendgruppen. Diese waren aufgefordert, sich mit dem Thema »Kinderrechte« auseinanderzusetzen und eines dieser Rechte öffentlich zu präsentieren. Flankiert wurde der Wettbewerb von der Einrichtung eines »Justine-Kinderrechteclubs«, der die Kinder zum Thema informiert.



Mit dem LVR-Prädikat Kinderfreundlich werden Kommunen, Freie Träger, Initiativen und Einzelpersonen für besonders kinderfreundliche Leistungen, Aktionen oder Angebote ausgezeichnet. Diese sollten möglichst auf Dauer angelegt sein und das Ziel haben, kinderfreundliche Strukturen in der Kommune zu schaffen und abzusichern. Einmal im Jahr wird die Auszeichnung an maximal drei Preisträger verliehen. Bei der Auswahl berücksichtigt der Landesjugendhilfeausschuss des LVR unter anderem, ob Kindern eigene Rechte eingeräumt werden, ob spezifische Kinderbedürfnisse berücksichtigt werden und ob die Gesundheit und Sicherheit von Kindern gefördert wird. (LVR-Kommunikation)

Ansprechpartner im
LVR-Landesjugendamt:
Andreas Hopmann
Tel 0221 809-4020
andreas.hopmann@lvr.de

LVR-Heimkinderstudie vorgestellt



Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat die Ergebnisse seiner Heimkinderstudie vorgestellt. Mit der im Jahre 2008 gestarteten Studie untersuchte der LVR die Vorgänge in seinen Jugendhilfeeinrichtungen und die Rolle des Landesjugendamtes als Heimaufsicht im Zeitraum vom Kriegsende bis in die 1970er Jahre. Das Projekt hat dabei erstmals die Geschichte der Heimerziehung in der Zuständigkeit eines bundesdeutschen Landesjugendamtes in den Blick genommen. Beauftragt wurden unabhängige Wissenschaftler verschiedener Universitäten.

Die Studie identifiziert eine verspätete Modernisierung als Kernproblem. Diese resultierte, so die Forscherinnen und Forscher, vor allem aus einer strukturellen Unterfinanzierung sowohl des Landesjugendamtes als auch der Einrichtungen. Ebenfalls wird konstatiert, dass das LJA wie auch die Heimeinrichtungen des LVR für ein Ordnungsdenken standen, das den Jugendlichen als Störfaktor wahrnahm und äußerst repressive Seiten hatte. Obwohl rechtliche Regelungen ausdrücklich auf Erziehung abzielten, behielt die Heimerziehung in der Praxis einen stark diskriminierenden und strafenden Charakter.

Lorenz Bahr, stellvertretender Vorsitzender der Landschaftsversammlung Rheinland, Prof. Dr. Jürgen Rolle, Vorsitzender des LVR-Landesjugendhilfeausschusses und LVR-Jugenddezernent Reinhard Elzer erklärten: »Politik und Verwaltung des LVR sind sich einig, den ehemaligen Heimkindern muss Gerechtigkeit widerfahren. Dazu gehören aus unserer Sicht drei Aspekte: Aufklärung, Entschuldigung und Entschädigung. Mit der heute vorgelegten Studie ist ein wesentlicher Beitrag zur Aufklärung geleistet worden. Der Landesjugendhilfeausschuss und später der Landschaftsausschuss haben sich für den LVR und seine Mitgliedskommunen entschuldigt. Diese Entschuldigung wurde heute bekräftigt. Nun erhoffen und erwarten wir eine bundeseinheitliche Regelung zur Frage der Entschädigung vom Runden Tisch in Berlin. Sie ist für Dezember diesen Jahres angekündigt.« (LVR-Kommunikation)

Wechsel in Abteilungsleitung im LVR-Landesjugendamt Rheinland

Martin Stoppel, der langjährige Abteilungsleiter der Abteilung »Erzieherische Hilfen«, ist nach Erreichen der Altersgrenze zum 1. April 2010 aus dem Dienst des Landschaftsverbandes Rheinland ausgeschieden. Martin Stoppel war insgesamt 12 Jahre in seiner Funktion als Abteilungsleiter im Bereich der erzieherischen Hilfen tätig. Das LVR-Landesjugendamt Rheinland dankt Martin Stoppel für sein hohes Engagement und Wirken im Rahmen des Kinderschutzes. Die kommissarische Leitung der Abteilung bis zur Neubesetzung hat der bisherige Koordinator Stephan Palm übernommen.

Aktuelles aus der Gesetzgebung

Unter dieser Überschrift erhalten Sie einen Überblick über wichtige jugendhilferelevante neue Gesetz, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über aktuelle Gesetzesvorhaben.

AUS DER BUNDESGESETZGEBUNG

VORMUNDSCHAFTSRECHT

Das Bundeskabinett hat Ende August 2010 den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“ beschlossen. Ziel des Gesetzes ist, den persönlichen Kontakt des Vormundes zu dem Mündel in der Vormundschaft zu stärken.

Es ist vorgesehen, dass der Vormund in der Regel einmal im Monat persönlichen Kontakt mit dem Mündel aufnehmen soll, er die Verpflichtung hat, den Mündel persönlich zu fördern und seine Erziehung zu gewährleisten. Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, die Aufsichtspflichten des Gerichtes und die Berichtspflichten gegenüber dem Gericht auszuweiten. Vor Übertragung der Aufgaben des Vormunds auf einen Mitarbeiter bei der Amtsvormundschaft soll das Jugendamt den Mündel anhören. Der Amtsvormund soll in Zukunft höchstens 50 Mündel betreuen. Ferner ist vorgesehen, unzureichende persönliche Kontakte als Grund für die Entlassung des Betreuers im Betreuungsrecht ausdrücklich zu nennen.

UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Die Erklärung zur Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention ist am 15. Juli 2010 beim Generalsekretär der Vereinten Nationen in New York hinterlegt worden. Damit gilt die UN-Kinderrechtskonvention 18 Jahre nach ihrer Ratifizierung nunmehr in Deutschland uneingeschränkt.

AUS NORDRHEIN-WESTFALEN

U-UNTERSUCHUNG-TEILNAHMEDATEN-VERORDNUNG

Die U-Untersuchung-Teilnahmedaten-Verordnung vom 10. September 2008 ist durch eine Verordnung vom 13. Juli 2010 (GV.NRW S. 407) geändert worden.

Zur Vermeidung von Fehlmeldungen ist eine unverzügliche Übermittlung der Daten durch die Meldebehörde aufgenommen werden. Zudem sieht die Verordnung eine Ermächtigung der Zentralen Stelle vor, aktuelle Meldedaten über ein vom Innenministerium zugelassenes Portal abzurufen (§ 2 Abs. 3). Schließlich werden die Erinnerungsfristen an das ermittelte tatsächliche Untersuchungsverhalten der Eltern angepasst. Durch die Ausweitung der Fristen sollen unnötige so genannte falsch-positive Meldungen vermieden werden.

Monatlich aktuelle Informationen zu Rechtsfragen aus der Kinder- und Jugendhilfe bekommen Sie im Newsletter „Rechtsfragen der Jugendhilfe“ des LVR-Landesjugendamtes Rheinland, den Sie unter www.lvr.de/jugend beim > Service abonnieren können.



Regine TINTNER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4024
regine.tintner@lvr.de

Konstituierende Sitzung des LVR-Landesjugendhilfeausschusses

Der LVR-Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) ist am 17. Mai 2010 zu seiner konstituierenden Sitzung in Köln zusammen gekommen. Die Jugendpolitikerinnen und -politiker aus dem gesamten Rheinland wählten Prof. Dr. Jürgen Rolle aus dem Rhein-Erft-Kreis zu ihrem Vorsitzenden. Der SPD-Politiker hatte das Amt bereits in den vergangenen Legislaturperioden inne und wurde bereits zum vierten Mal zum LJHA-Vorsitzenden gewählt. Zu seinen Stellvertretungen bestimmte der Ausschuss Astrid Natus-Can (CDU) aus dem Kreis Düren und Lorenz Bahr (Bündnis 90/Die Grünen) aus Wuppertal.

Dem Landesjugendhilfeausschuss beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) gehören 20 stimmberechtigte Mitglieder an. Drei Fünftel, das heißt zwölf stimmberechtigte Mitglieder, wurden von der Landschaftsversammlung Rheinland gewählt, dem höchsten politischen Gremium des LVR. Zwei Fünftel, acht Mitglieder, wurden vom Land NRW (MGFFI) auf Vorschlag der im Bereich des Landesjugendamtes Rheinland wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe berufen. Darüber hinaus gehören dem Landesjugendhilfeausschuss beratende Mitglieder an, die von der obersten Landesgesundheitsbehörde, der obersten Landesjustizbehörde, der obersten Landesschulbehörde, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und den zuständigen Stellen der katholischen und evangelischen Kirche sowie der jüdischen Kultusgemeinde bestellt wurden. Zudem gehören beratend der LVR-Direktor und der LVR-Jugenddezernent, Reinhard Elzer, dem Ausschuss an. (LVR-Kommunikation)

Nach der Wahl zum LJHA-Vorsitz: Lorenz Bahr, Astrid Natus-Can, Prof. Dr. Jürgen Rolle und LVR-Jugenddezernent Reinhard Elzer (v.l.).



Foto: Ströter/LVR

Die Mitglieder des neuen LVR-Landesjugendhilfeausschusses

Vorsitzender: Prof. Dr. Rolle, Jürgen (SPD)

1. stellvertretende Vorsitzende: Natus-Can, Astrid (CDU)

2. stellvertretender Vorsitzender: Bahr, Lorenz (Grüne)

STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER

CDU

Donix, Michael
Ibe, Peter
Kühme, Karl-Friedrich
Natus-Can, Astrid
Tondorf, Bernd

SPD

Benninghaus, Walburga
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schnitzler, Stephan

GRÜNE

Schmitt-Promny, Karin
Bahr, Lorenz

FDP

Hafke, Marcel

Die Linke

Busche, Roland

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Dr. Bernhauser, Johannes
(Caritasverband für das Erzbistum Köln)
Immer, Nikolaus
(Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe)
Stieler, Anna
(AWO Mittelrhein)
Werthmanns-Reppekus, Ulrike
(Der Paritätische Landesverband NRW)

STELLVERTRETENDE STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER

CDU

Fenninger, Georg
Hohl, Peter
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Stricker, Günter
Wöber-Servaes, Sylvia

SPD

Joebgas, Heinz
Schmerbach, Cornelia
Weber, Ulrich

GRÜNE

Petring, Jens
Deussen-Dopstadt, Gabi

FDP

Stachelhaus, Sebastian Thomas

Die Linke

Fink, Margareta

Lotzwy, Dorette
(Caritasverband für das Bistum Essen)
Montag, Barbara
(Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe)
Schöttle, Michael
(AWO Mittelrhein)
Schmidt, Detlef
(Deutsches Rotes Kreuz Nordrhein)

Jugendverbände

Horster, Alexandra
(Landesjugendring BDKJ)
Dr. Sauer, Heike
(LKJ)
Ewers, Stefan
(LAG Kath. JSA)
Lemken, Volker
(AGOT NRW)

Jüntgen, Rolf
(Landesjugendwerk der AWO NRW)
Mecklenburg, Roland
(AG der Evang. Jugend in NRW)
Mathes, Reiner
(freie Trägergruppe in der LAG JSA NRW)
Wüsthof, Angela
(AGOT NRW)

BERATENDE MITGLIEDER

Scholz, Tobias
(FREIE WÄHLER/DEINE FREUNDE)
Dr. med. Lange, Rudolf
(Vertretung der Gesundheitsverwaltung)
Freiherr von der Recke, Hilmar
(Richter in der Justizverwaltung)
Höhne, Manfred
(Vertretung der Schulverwaltung)
Ahlich-Meyer, Roswitha
(Vertretung der Arbeitsverwaltung)
Vogt, Oliver
(Vertretung der kath. Kirche)
Dr. Drubel, Stefan
(Vertretung der evang. Kirche im Rheinland)
Goldberg, Gabriel
(Vertretung der jüdischen Kultusgemeinde)

STELLVERTRETENDE BERATENDE MITGLIEDER

Zimmermann, Thor-Geir
(FREIE WÄHLER/DEINE FREUNDE)
Dr. med. Trost-Brinkhues, Gabriele
(Vertretung der Gesundheitsverwaltung)
Mohr, Ulrike
(Staatsanwältin in der Justizverwaltung)
Heller, Monika
(Vertretung der Schulverwaltung)
Lorré-Krupp, Dagmar
(Vertretung der Arbeitsverwaltung)
Reinhart, Werner
(Vertretung der kath. Kirche)
Wieja, Elke
(Vertretung der evang. Kirche im Rheinland)
Tartakowski, Oleg
(Vertretung der jüdischen Kultusgemeinde)

Bericht aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Im Anschluss an die Wahl der Vorsitzenden in der 1. Sitzung der 13. Wahlperiode hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss die Montag Stiftung für Jugend und Gesellschaft mit Sitz in Bonn einstimmig als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Danach wurde der Haushalt 2010 eingebracht, dem die Mitglieder in der zweiten Sitzung am 31. Mai 2010 mehrheitlich zustimmten. Anschließend haben die Ausschussmitglieder aus 24 Projekten zur Auszeichnung »LVR-Prädikat Kinderfreundlich« drei Projekte einstimmig zur Prämierung vorgeschlagen (s. Artikel auf S. 33). Die Verleihung des Prädikates wird in der Kommune der Ausgezeichneten durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses oder seiner Stellvertretung vorgenommen. LVR-Jugenddezernent Reinhard Elzer hat abschließend dem Ausschuss eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie zum Thema »Heimkinder im Rheinland vom Kriegsende bis in die 1970er Jahre« übergeben und auf die Präsentation der wissenschaftlichen Ergebnisse am 25. Juni 2010 durch Wissenschaftler verschiedener Universitäten hingewiesen.

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 24. Juni 2010 stellte Alexandra Horster, Vorsitzende Landesjugendring NRW und Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, die Kampagne »Generation Zukunft« der Träger der Jugendarbeit vor. Ziel der Kampagne ist, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die aktuellen Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu lenken. Weiter standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

- Das Programm »Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung in Europa« soll vorerst nicht ausgeweitet werden. Derzeit sind fünf Orte im Programm (Sant Anna di Stazzema/Italien, Maillé/Frankreich, Baranivka/Ukraine, Viannos/Griechenland und Lety/Tschechische Republik). Astrid Natus-Can, stellvertretende Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses und Christoph Gilles vom LVR-Landesjugendamt berichteten über ihren Aufenthalt in Lety. Sie nahmen dort als Delegation zusammen mit sechs Jugendlichen aus verschiedenen Kölner Jugendwerkstätten an der Wiedereröffnungsfeier der Gedenkstätte in Lety teil.
- Auf Vorschlag des Vorsitzenden hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss die Bildung eines Unterausschusses für spezielle Themen beschlossen. Die fachliche Besetzung dieses Unterausschusses soll je nach Thema variieren. Zunächst soll das Thema »Führungszeugnisse für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter« umfassend bearbeitet werden.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses, Dokumentationen der Jugendhilfekonferenzen und der Vorlagen des Landesjugendhilfeausschusses finden Sie im Internet unter www.jugend.lvr.de

Andrea FISCHER-GEHLEN
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6204
andrea.fischer-gehlen@lvr.de

Neusser ASD trifft Politik

Von Helge Wallmeier

Die Wahrnehmung der Hilfen zur Erziehung (HzE) aus der Perspektive der in der Kommunalpolitik engagierten Menschen ist oft fokussiert auf die monetären Aspekte. Der Haushaltsansatz ist hoch und in Zeiten knapper Kassen muss gut begründet sein, warum Ausgaben notwendig sind. Insoweit ist es erforderlich, auch den Politikerinnen und Politikern die Inhalte der HzE näherzubringen. Aus dem demografischen Wandel kann abgeleitet werden, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den nächsten Jahren abnehmend ist. Was hat dieses für Auswirkungen auf die Bedarfe der Hilfen zur Erziehung und damit verbunden, können Ausgaben im Bereich der HzE verändert werden?

In der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Neuss wurde daher die Idee entwickelt und umgesetzt, innerhalb einer Fachtagung HzE die beiden oben formulierten Fragestellungen aufzugreifen und darzustellen. Die Fachtagung fand am 20. Mai 2010 statt und richtete sich an Politikerinnen und Politiker, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familiengerichts, der Schulen, der Kindertageseinrichtungen.

In einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses hielt Dr. Ulrich Bürger, Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg, einen Vortrag mit dem Titel »Hilfen zur Erziehung – richtig investiert? Hilfebedarf von jungen Menschen und deren Familien in Zeiten des demografischen Wandels«, für den er die Neusser Daten mit Daten des Landes NRW und des Bundes verglich.

Im Anschluss wurden die Inhalte der Hilfen zur Erziehung und die Arbeitsweise des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes dargestellt.

NÄHER BRINGEN DER INHALTE DER HZE

Dabei ging es nicht um die Darstellung der einzelnen Träger mit ihren Angeboten, sondern um eine Beschreibung der Hilfeart durch die ASD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Vorbereitung zur Fachtagung waren »Fallvignetten« erstellt worden. In knappen Worten war eine Lebenslage beschrieben, die eine Inanspruchnahme der HzE wahrscheinlich erscheinen lässt (Beispiele: »Mutter, 35 Jahre: Ich habe vier Kinder zwischen 2 und 13 Jahren und bin allein erziehend. Mein Ältester flippt oft aus. In der Schule gibt es immer mehr Ärger. Die Jüngste schreit ständig und schläft nachts nicht durch. Ich brauche dringend Unterstützung« oder »Junge, 14 Jahre: Ich bin aggressiv, ein Schulverweigerer, begehe Diebstähle, bin Bandenmitglied und komme mit dem neuen Partner meiner Mutter nicht zurecht«).



*Helge WALLMEIER
Abteilungsleiter
Jugendamt Stadt Neuss
Tel 02131 90-5307
Helge.Wallmeier@stadt.
neuss.de*

Besucherinnen und Besucher des Fachtages bekamen vom ASD eine solche Fallvignette überreicht und wurden gebeten, sich mit der dargestellten Lebenssituation zu identifizieren. Anschließend wurden sie zur »Beratung« an den ASD vermittelt. Dort wurde nach einer Beratung eine entsprechende Hilfe vermittelt und die Besucherin bzw. der Besucher wurde dann einer solchen Hilfe »übergeben«. Auf diese Weise haben auch Politikerinnen und Politiker einen emotionalen Zugang zu dem Thema bekommen. Erfreulich war, dass sich fast alle Be-

sucherinnen und Besucher auf diese Methode einließen und so viele gute und bereichernde Kontakte zustande kamen.

DEMOGRAFISCHER WANDEL

Herr Dr. Bürger stellte in seinem Vortrag die Situation in Neuss bezogen auf die Bevölkerungsentwicklung und auf die Fallzahlen der HzE dar. Zum Schluss seines Vortrages stellte er folgende These mit den entsprechenden Begründungen auf:

»Umfassende Bildung und Förderung aller jungen Menschen – jetzt !« Mit dem Beginn dieses Jahrzehnts befindet sich Nordrhein-Westfalen – wie die Bundesrepublik insgesamt – auf dem unumkehrbaren Weg in eine (über-) alternde Gesellschaft, in dessen Folge Kinder und Jugendliche zunehmend zu einem »knappen Gut« werden.

- Der demografische Wandel wird – wenngleich in den meisten westlichen Bundesländern erst im Laufe der kommenden Jahre durchgängig spürbar – Kinder und Familien mehr und mehr zu einer gesellschaftlichen Minderheit werden lassen.
- Zusätzliche Herausforderungen entstehen dadurch, dass sich Kindheit zukünftig verstärkt in migrationsgeprägten und bildungsferneren Familien abspielen wird.
- Die Förderung der jungen Menschen ist vor diesem Hintergrund nicht nur ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit in einer nach wie vor sehr reichen Gesellschaft, sondern auch unabwendbare Konsequenz angesichts volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Herausforderungen.
- Um so dringlicher stellt sich bereits heute das Erfordernis vorausschauender Förderung und Pflege dieses »knappen Gutes«, um morgen nicht – partiell – vor unzureichend gebildeten, integrierten und damit ohne reelle Chancen auf soziale Teilhabe ausgestatteten jungen Menschen zu stehen.
- Dabei gewinnen gerade auch die Hilfen zur Erziehung zunehmend an Bedeutung, zumal es insbesondere für Kinder in belasteten Lebenslagen inzwischen alles andere als ein exotischer Sonderfall ist, zu Adressaten einer solchen Jugendhilfeleistung zu werden.



v.l.n.r.: Achim Seebeck, Sprecher der Facharbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung und Mitarbeiter der evangelischen Jugend- und Familienhilfe gGmbH, Dr. Ulrich Bürger, KVJS, Baden-Württemberg, Stefan Hahn, Dezernent für Jugend und Soziales in der Stadt Neuss, Achim Tilmes, Leiter des Jugendamtes

Aufsuchende Familientherapie als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe

Von Martina Handels

Im Jahr 1991 wurde der Kinder- und Jugendhilfeträger in Bonn, Motiviva e. V., gegründet, der sowohl stationäre als auch ambulante Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien anbietet. Die Idee war, Familien, bei denen pädagogische Interventionen bislang nicht zum gewünschten Erfolg geführt hatten, eine therapeutische Unterstützung anzubieten. Für Familien, die durch die Komm-Struktur einer Erziehungsberatungsstelle nicht erreichbar sind, wurde die Angebotspalette um die »Aufsuchende Familientherapie« (AFT) erweitert.

DER ANSATZ DER AUFSUCHENDEN FAMILIENTHERAPIE

Die Aufsuchende Familientherapie ist ein niederschwelliges Angebot, insbesondere für so genannte »Jugendhilfefamilien« oder »Multiproblemfamilien«. Die Familientherapeuten gehen davon aus, dass Auffälligkeiten von Menschen im Zusammenhang mit ihrer Familie zu sehen sind. Daher wird das gesamte familiäre System betrachtet und werden alle Familienmitglieder, die dazu bereit sind, in die Arbeit einbezogen. Mit der Familie in ihrer alltäglichen Umgebung zu arbeiten, hat vielfältige Implikationen: Zum einen nehmen wir die erste Hürde zur Annahme einer Hilfe, die Familie muss nicht in eine Beratungsstelle oder Praxis kommen. Häufig fällt es den Menschen zudem in den eigenen vier Wänden leichter, sich zu öffnen und Vertrauen zu fassen. Durch diesen Ansatz ergibt sich außerdem eine erweiterte Palette an Interventionsmöglichkeiten (z. B. direktes Nachstellen von Konflikten).



Martina HANDELS
Dipl. Pädagogin, Familientherapeutin, Kinder und Jugendpsychotherapeutin
Pädagogische Leitung
Motiviva e. V. – Verein für Kinder- und Jugendhilfe
Tel 0228 9695015
martina.handels@motiviva.de
www.motiviva.de

DER ZWANGSKONTEXT IN DER THERAPEUTISCHEN ARBEIT

Eine Besonderheit unserer Arbeit besteht darin, dass wir überwiegend durch das Jugendamt beauftragt werden. Wir arbeiten also auch mit Familien, die sich nicht freiwillig für eine Zusammenarbeit mit uns entscheiden, sondern die Auflage vom Jugendamt oder Gericht erhalten haben, um so weiter reichendere Eingriffe in ihre Familie, z. B. Fremdunterbringung ihrer Kinder, zu vermeiden.



Foto: Missx/photocase.com

Die Aufträge des Jugendamtes entsprechen aber nicht zwangsläufig den Zielen der Familie. Besonders in der Anfangsphase gilt es hier Klarheit zu schaffen und die unterschiedlichen Sichtweisen zu vermitteln.

Diesen Familien bieten wir an, mit ihnen so zu arbeiten, dass sie langfristig ohne die Unterstützung durch das Jugendamt auskommen.

DAUER UND PHASEN DER AUFSUCHENDEN FAMILIENTHERAPIE

Die Arbeit mit einer Familie dauert üblicherweise nicht länger als ein Jahr, kann aber in Ausnahmefällen auch für weitere 6 bis 12 Monate verlängert werden. Zunächst geht es darum einen tragfähigen Kontakt und Vertrauen zu der Familie herzustellen. Auftragsklärung und Ressourcensuche sind wichtige Voraussetzungen für eine gelungene Arbeit. Nach der Bestandsaufnahme, z. B. durch Genogrammarbeit, wird gemeinsam mit der Familie nach Handlungsalternativen und Lösungsmöglichkeiten gesucht. Bei der Umsetzung erhält die Familie

ganz konkrete Hilfestellungen, wenn dies nötig ist. Abschließend geht es um die Stabilisierung der neuen Handlungsmuster und den Abschluss der therapeutischen Arbeit.

AUFSUCHEDE FAMILIENTHERAPIE ALS HILFEFORM FÜR MEHRFACH BELASTETE FAMILIEN

Unser Klientel sind überwiegend Familien, die schon über einen langen Zeitraum Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, bei denen diese Unterstützung aber wenig erfolgreich war. Häufig befinden sich diese Familien in akuten Krisen oder sind durch chronische Krisensituationen und multiple Probleme belastet.

AFT kann aber gerade in Familien mit multiplen Problemen eine gute Wirkung erzielen. Der Ansatz der Aufsuchenden Familientherapie geht davon aus, dass es möglich ist, die Ressourcen der Klienten zu wecken und weiterzuentwickeln, so dass sie wieder in die Lage versetzt werden, ihr Leben eigenverantwortlich zu organisieren.

DIE ROLLE UND POSITION DER KINDER

In den Familien, die über die Jugendhilfe zu uns kommen, ist immer ein Kind der Familie als Symptomträger benannt. Im systemischen Denken wird dem Verhalten des Symptomträgers ein Sinn im Kontext der Familie gegeben. In der Arbeit mit der Familie werden diese Zusammenhänge transparent gemacht. Das Symptom verliert an Bedeutung, die Negativzuschreibungen des Kindes werden umgedeutet. Über die Teilnahme des Kindes/der



Genogramm: Eine grafische Darstellung, um komplexe Informationen über Familienbeziehungen und -systeme sichtbar zu machen. Dafür werden bestimmte Symbole benutzt.

Familienbrett: Mit Hilfe von unterschiedlichen Figuren werden auf einem Brett die Familienmitglieder und ihre Beziehung zueinander dargestellt. So wird möglich, sich die Beziehungen untereinander aus verschiedenen Perspektiven anzusehen. Durch Drehen des Brettes ergeben sich wiederum neue Sichtweisen.

Skalierungsfragen: Skalierungsfragen/Skalierungsfragen dienen der Operationalisierung »weicher Realitäten« und subjektiver Wahrnehmung. Die Skalenfrage wird angewendet, indem zu einem Begriff, der in der Regel nicht objektiv messbar ist, eine Skala gebildet wird. Wahrnehmungen, Einschätzungen, Eindrücke, Gefühle und Fortschritte können so besprochen und verglichen werden. (vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Skalenfrage>).

Kinder an den Sitzungen entscheiden die Therapeuten gemeinsam mit der Familie, je nach Situation. Mit den Methoden der AFT, gerade der Genogrammarbeit, der Arbeit mit dem Familienbrett und Skalierungsfragen haben wir in der Arbeit mit Kindern gute Erfahrungen gemacht.

GESETZLICHE GRUNDLAGE UND FINANZIERUNG

Mit Jugendämtern konnten wir eine grundsätzliche Einigung darüber erzielen, dass in Familien, in denen pädagogische Interventionen nicht ausreichend sind, die Aufsuchende

Familientherapie ein sinnvolles Angebot sein kann. Inwieweit dies im jeweiligen Einzelfall die passende Maßnahme ist, wird mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes erörtert. Die Idee, die Hilfe nicht linear beim Symptomträger anzusetzen, sondern stattdessen mit dem gesamten Familiensystem zu arbeiten, setzt sich unserer Erfahrung nach zunehmend auch in der Kinder- und Jugendhilfe durch. Schwierig scheint es uns allerdings noch manchmal, den Unterschied zwischen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe und der AFT deutlich zu machen, also dem zwischen einer intensiven Begleitung im Alltag und einer therapeutischen Unterstützung zur Stärkung der Eigenverantwortung.

Bei der Aufsuchenden Familientherapie handelt es sich um eine therapeutische Hilfe, die sich insbesondere auf § 27 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII bezieht. Sie ergänzt somit die in den §§ 27–41 SGB VIII explizit aufgeführten Hilfen. Betrachten wir die Aufsuchende Familientherapie als eigenständige Hilfe, so können wir diese auch als Kombination aus und als Weiterentwicklung der Erziehungsberatung § 28 SGB VIII in aufsuchender Form und der Sozialpädagogischen Familienhilfe § 31 SGB VIII verstehen. Die Finanzierung erfolgt über Fachleistungsstunden.



Führung und Leitung im Ganzttag – Handlungskompetenz stärken

Von Bärbel Gebert

Der Wunsch vieler Leitungskräfte nach Orientierung im System Ganzttag und dem Ausbau der eigenen Handlungskompetenz ist groß. Daher hat das Paritätische Bildungswerk im Jahr 2007 damit begonnen, spezielle Weiterbildungen für diese Zielgruppe anzubieten.

Ausgangspunkt war eine genaue Analyse der Arbeitssituation und der Ergebnisse der einschlägigen Studien in NRW. Auch die Materialien zur Qualitätsentwicklung im Ganzttag und zahlreiche Gespräche mit Betroffenen bildeten eine geeignete Grundlage für die inhaltliche Konzeptentwicklung eines Kursangebots.

Ergebnis ist ein Zertifikatskurs, in dem die (angehenden) Leitungskräfte umfassend für ihre Tätigkeit geschult werden. Die Teilnehmenden erwerben Management- und Führungskompetenzen, damit sie als Leitungskräfte sicher auf alle Herausforderungen reagieren können. Sie reflektieren ihre persönliche Leitkultur ebenso wie ihr professionelles Rollenverhalten.

STANDORTBESTIMMUNG

Zu Beginn des Kurses werden zunächst die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Ganztags in Nordrhein-Westfalen vermittelt. Anschließend erstellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine individuelle Organisations- und Umfeldanalyse ihrer eigenen Einrichtung, erlernen die wesentlichen Elemente von Ziel- und Zeitmanagement und runden diese Grundlagen mit einem Kompetenzcheck Leitung im Ganzttag ab.

TEAMENTWICKLUNG UND KOMMUNIKATION

Danach steht die Teamentwicklung im Mittelpunkt. Personalauswahl und -einsatz, Stellenbeschreibungen, Teamphasen und Führungsmittel sowie Delegation sind die Kernthemen. Eine weitere wichtige Führungseigenschaft ist der Kommunikationsstil und der richtige Umgang mit Konflikten. Daher üben die Teilnehmenden Methoden nachhaltiger Kommunikation und Konfliktlösung und erproben kollegiale Beratung.

DER GANZTAG UND SEIN NETZWERK

Ein weiteres Themenpaket ist der Ganzttag im Kooperationsgefüge. Wie funktioniert gelingende Öffentlichkeitsarbeit? Wie baue ich passende Netzwerke auf? Wie organisiere ich Projektarbeit? Hierzu stellen sich die Teilnehmenden eine Projektaufgabe, die während der gesamten Kurslaufzeit entwickelt und in der eigenen Einrichtung erprobt wird. In einer Peergroup mit jeweils mehreren Kursteilnehmenden wird der Praxistransfer des Gelernten reflektiert. Der Zertifikatskurs wird mit der Präsentation der einzelnen Projektarbeiten abgeschlossen.

Wir bieten regelmäßig Netzwerktreffen für Leiterinnen und Leiter im Ganzttag an, die jeweils unter einem bestimmten Oberthema stehen, z. B. Nachhaltigkeit im Umgang mit Ressourcen und Kommunikation mit Eltern und der Schule.



*Bärbel GEBERT
Bildungsreferentin
Paritätisches Bildungswerk
LV NRW e. V.
Loher Str. 7
42283 Wuppertal
Tel 0202 2822-231
baerbel.gebert@paritaet-
nrw.org
www.bildung.paritaet-
nrw.org*

WEITERBILDUNGSNACHWEIS NORDRHEIN-WESTFALEN

Die vom Paritätischen Bildungswerk angebotenen Veranstaltungen für den Ganzttag orientieren sich am Weiterbildungsnachweis NRW. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Infomappe und ein Zertifikat, aus dem die Anerkennung im Rahmen des Weiterbildungsnachweises hervorgeht, ausgehändigt. Sie haben so die Sicherheit, dass die Inhalte der Weiterbildung auch aus Sicht der einschlägigen Fachorganisationen als sinnvoll bewertet werden.

Neue Jugendamtsleitungen im Rheinland

Seit dem 1. Mai 2010 ist Michael Querbach Leiter des Jugendamtes der Stadt Wesseling. Sein Vorgänger, Frank Krüger, hat die Verantwortung über die Familien- und Erziehungsberatungsstelle Wesseling und Brühl übernommen.

Ulrich Stommel, ehemaliger Leiter des Jugendamtes der Stadt Lohmar, befindet sich seit dem 30. April 2010 im Ruhestand. Zum 1. Juli 2010 hat Edith Roder die Jugendamtsleitung in Lohmar übernommen.

Modifiziertes Gütesiegel für Familienzentren NRW



MGFFI NRW

Düsseldorf 2010

www.familienzentrum.nrw.de

Mit dem Kindergartenjahr 2010/11 findet das modifizierte Gütesiegel für Familienzentren NRW erstmalig Anwendung. Zukünftig bildet es die Grundlage für die Zertifizierung von Familienzentren. Unter Beibehaltung der Qualität wurde das Gütesiegel vereinfacht und damit das Zertifizierungsverfahren erleichtert.

Für die Veränderungen der Gütesiegelkriterien sollte es keine generelle Änderung des Katalogs geben, um eine Gleichbehandlung und Vergleichbarkeit des Verfahrens zu ermöglichen. Es wurden daher nur punktuelle Änderungen vorgenommen: Insgesamt wurden die Kriterien gestrafft (von 112 auf 96). Doppelungen wurden beseitigt und schwer überprüfbare Kriterien gestrichen, einige Kriterien wurden zusammen geführt (z. B. das Erstellen verschiedener Verzeichnisse). Zudem wurden Zeiträume zur Vorhaltung von Angeboten teilweise verlängert, um unrealistische Planungen zu vermeiden.

Ausführliche Informationen zum neuen Gütesiegel finden Sie in der Broschüre »Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen«, die Sie unter www.familienzentrum.nrw.de als PDF-Datei herunterladen können. (sr)

Publikationen & Rezensionen

Aufwachsen offensiv mitgestalten – Impulse für die Kinder- und Jugendarbeit **Martina Leshwange und Reinhard Liebig (Hg.)**

Um aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, muss sich die heutige Kinder- und Jugendarbeit mit einer breiten Palette von jugendpolitischen Diskursen auseinandersetzen. Die Beiträge dieses Bandes greifen verschiedene Aspekte und Fragestellungen auf: Vor welchen Herausforderungen steht die gegenwärtige Kinder- und Jugendarbeit und welche Perspektiven ergeben sich daraus? Welche Veränderungen kommen durch den demografischen Wandel auf uns zu und wie kann man diesen begegnen?

Die Autorinnen und Autoren kommen aus unterschiedlichen Bereichen der Jugendarbeit. Sie skizzieren und erläutern neuere Forschungsergebnisse, stellen neue Praxisprojekte vor und berichten von den Schwierigkeiten und Chancen, die diese Konzepte bieten.

Ergänzt wird der Band durch eine beiliegende DVD, die den aus einem Medienprojekt entstandenen Film »Junge Lebenswelten« zeigt.



*Erschienen im
Klartext Verlag*

Essen 2010

184 Seiten mit DVD

ISBN 978-3-8375-0179-7

19,95 Euro

Handbuch Jugendhilfeplanung **Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven** **Stephan Maykus und Reinhold Schöne (Hg.)**

Die Kinder- und Jugendhilfe ist mit einer Vielzahl von fachlichen und organisatorischen Anforderungen konfrontiert. Stete Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Infrastruktur und ihrer Konzepte ist notwendig. Um vor diesem Hintergrund bedarfsgerechte Jugendhilfeleistungen für junge Menschen und ihre Familien vorhalten zu können, sind Informationen über die Entstehung von Jugendhilfebedarfen und Vorstellungen über die Entwicklung und Gestaltung von Jugendhilfeangeboten wichtig.

Wie lassen sich die aktuellen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe charakterisieren und welche Relevanz haben sie für die Planung? Was sind aktuelle, veränderte Anforderungen an die Organisation von Planungsprozessen? Was sind die neuen und erkennbar nachhaltigen Anforderungen an die Praxis der kommunalen Jugendhilfeplanung? Diesen und anderen Fragen wird in der vollständig überarbeiteten und aktualisierten Neuauflage nachgegangen.



Erschienen im

VS Verlag für Sozialwissenschaften

3., vollst. überarbeitete,

aktualisierte Auflage

Wiesbaden 2010

431 Seiten

ISBN 978-3-531-17039-8

49,95 Euro



Köln, München 2010
60 Seiten
ISBN 978-3-937707-81-5

Datenschutz bei Frühen Hilfen – Praxiswissen kompakt Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (Hg.)

Die Broschüre im Handtaschenformat beantwortet datenschutzrechtliche Fragestellungen von Akteuren, die im Bereich der Frühen Hilfen arbeiten. Zunächst erfolgt im ersten Abschnitt die Darstellung der Grundsätze zum Datenschutz, die sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Gesundheitshilfe gelten. Hierzu gehören das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz als Vertrauensschutz und das Transparenzgebot. Anschließend geht es um die Rechtsgrundlagen des Datenschutzes im Jugendamt. Im dritten Abschnitt werden die Regelungen im Bereich der Gesundheitshilfe, für Träger der freien Jugendhilfe und in Schwangerschaft(konflikt)beratungsstellen erläutert. Hiernach wird ein Ablaufschema für die Prüfung einer Datenweitergabe ohne die Einwilligung des Betroffenen aufgezeigt. Der fünfte Abschnitt befasst sich mit dem Datenschutz im Gesundheitsamt. Am Ende der Broschüre finden sich Literaturhinweise.

Die Publikation können Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.bzga.de bei den Infomaterialien herunterladen und bestellen.



SPI-Schriftenreihe
Dokumentation 7
München 2010
156 Seiten
ISBN 978-3-936085-73-0

Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe SOS-Kinderdorf e.V., Sozialpädagogisches Institut

Mit dem vorliegenden Band dokumentiert das Sozialpädagogische Institut (SPI) die Fachtagung des SOS-Kinderdorf e.V. vom November 2008, bei der aus verschiedenen Blickwinkeln die Zusammenarbeit von Gesundheitssystem und Kinder- und Jugendhilfe betrachtet wurde.

In seinem Beitrag fordert Professor Dr. Heiner Keupp, Kommissionsvorsitzender des 13. Kinder- und Jugendberichts, Grenzen zwischen den Hilfesystemen zu überwinden und stellt Theoriebausteine für ein gemeinsames Handeln von Jugend- und Gesundheitshilfe vor, beispielsweise das Konzept der Salutogenese oder den Capability-Ansatz. Weitere sieben Autorinnen und Autoren gehen in ihren Beiträgen auf Themen ein, wie Gesundheitsförderung durch Elternbildung, in Kindertagesstätten und in den Hilfen zur Erziehung oder Soziales Kapital als Ressource im Jugendalter. Es werden gelungene Beispiele für die Zusammenarbeit der beiden Hilfesysteme beschrieben.

Unter www.sos-kinderdorf.de/spi steht die Publikation als PDF zum kostenfreien Download zur Verfügung. Die Druckfassung ist zu einer Schutzgebühr von 3,50 Euro plus Versandkosten ebenfalls über die genannte Internetseite erhältlich.

Kindesvernachlässigung – verstehen, erkennen und helfen **Beate Galm, Katja Hees und Heinz Kindler**

Die Debatte um vernachlässigte und misshandelte Kinder – nicht nur in Internaten, kirchlichen Einrichtungen und Heimen – ist im Moment allgegenwärtig.

Zu der brisanten Diskussion der »Kindesvernachlässigung« leistet das Buch von Beate Galm, Katja Hees und Heinz Kindler einen wichtigen Beitrag. Es klärt die Fragen, wie es überhaupt zu Vernachlässigungen kommen kann und wie Fachkräfte die Gefahr für das Kind richtig einschätzen. Es wird betrachtet, wie es in Familien aussieht, in denen vernachlässigte Kinder leben, wie mit den oft hoch belasteten Familien umgegangen werden kann und welche frühe Hilfen sich anbieten. Fallbeispiele vermitteln einen Eindruck, wie sich Vernachlässigung in der Praxis zeigt. Schließlich wird geklärt, unter welchen Folgen vernachlässigte Kinder oft ihr Leben lang zu leiden haben.



*Erschienen im
Ernst Reinhardt Verlag
München 2010
171 Seiten
ISBN 978-3-497-02066-9
16,90 Euro*

Jugendhilferecht

Peter-Christian Kunkel

Rezension von Regine Tintner, LVR-Landesjugendamt Rheinland

In der 6. Auflage ist das Lehrbuch »Jugendhilferecht« von Peter-Christian Kunkel erschienen. In dieser Neuauflage hat der Autor das Kinderförderungsgesetz, die jugendhilferelevanten Neuregelungen im FGG-Reformgesetz sowie weitere Gesetzesänderungen bis zum 1. Februar 2010 berücksichtigt.

Gegenüber der Voraufgabe hat der Umfang des Werks erheblich zugenommen. Der Verfasser erläutert auf 478 Seiten übersichtlich und gut verständlich das gesamte Kinder- und Jugendhilferecht.

Dabei gliedert sich das Buch in sechs Kapitel und einen umfangreichen Anhang. Nach der Darstellung der historischen Entwicklung des SGB VIII erläutert der Autor im Kapitel die Grundsätze des Jugendhilferechts. Hierzu werden unter anderem der Vorrang und Nachrang der Jugendhilfe, das Subsidiaritätsprinzip, das Wunsch- und Wahlrecht, die Steuerungsverantwortung und Beteiligungsrechte behandelt. Im dritten Kapitel widmet sich Peter-Christian Kunkel dann auf über 100 Seiten ausführlich den Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe. Anschließend erläutert er im vierten Kapitel deren Organisation. Im Anschluss behandelt er das Verfahren der Jugendhilfe und geht dabei auch ausführlich auf den Sozialdatenschutz und seine Systematik ein. Im sechsten und letzten Kapitel befasst er sich mit dem schwierigen Thema der Kosten der Jugendhilfe.

In vielen Übersichten fasst der Autor das innerhalb eines einzelnen Kapitels Dargestellte sehr anschaulich und kompakt zusammen. Die klare Gliederung des Buchs ermöglicht es den Leserinnen und Lesern, schnell eine Antwort auf eine jugendhilferechtliche Fragestellung zu bekommen. In jedem Kapitel finden sich in Fußnoten umfassende Literatur- und Rechtsprechungshinweise zu den behandelten Themen, die eine vertiefende Beschäftigung ermöglichen.



*Erschienen bei
Nomos Verlagsgesellschaft
6. Auflage
Baden-Baden 2010
478 Seiten
ISBN 3-8329-5012-5
25,00 Euro*

Der sehr umfangreiche Anhang enthält zunächst Fragestellungen zur Lernzielkontrolle und ihre Lösungen. Im Anschluss finden sich 24 Schaubilder und Prüfungsschemata für praktische Fallgestaltungen und zu jugendhilferelevanten Themen, wobei die meisten den Datenschutz in seinen unterschiedlichen Ausgestaltungen betreffen. Es schließt sich eine systematische und ausführliche Übersicht über europä-, bundes- und landesrechtliche Rechtsquellen mit Angabe ihrer Fundstellen sowie eine Darstellung der Änderungen des SGB VIII an.

Weiterhin hat der Verfasser in den Anhang eine Sammlung von Verwaltungsvorschriften, Musterverträgen und -satzungen und praktischen Empfehlungen aufgenommen. Darin finden sich beispielsweise ein Muster für einen Pflegekindervertrag, eine Mustersatzung eines Jugendamtes mit Erläuterungen sowie ein Vertragsmuster für die Sicherstellung des Schutzauftrags.

Im Anschluss verbindet Peter-Christian Kunkel auf über 40 Seiten Glossar mit Stichwortverzeichnis. Dies ermöglicht den Leserinnen und Lesern einen schnellen Überblick darüber, was sich hinter den Begrifflichkeiten der Jugendhilfe verbirgt. Es folgen eine nach Themenkomplexen gegliederte Rechtsprechungs- sowie eine Literaturübersicht.

Die Publikation ermöglicht einen guten Einstieg in das gesamte Kinder- und Jugendhilferecht und ist sowohl für die Ausbildung als auch die praktische Arbeit in der Jugendhilfe bestens geeignet. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende, unterstützt aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendämtern und bei freien Trägern, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen bei ihrer Tätigkeit.

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen – Erfolgchancen erhöhen Margarita Hense (Hg.)

Rezension von Roswitha Biermann, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Das Buch macht auf den hohen Stellenwert der Fachberatung im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen aufmerksam. Es richtet sich an Fachberaterinnen und Fachberater, aber auch an Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Erzieherinnen und Erzieher und (Hoch-)Schulen.

Die Herausgeberin Margarita Hense hat langjährige Berufserfahrung im Feld der Kindertageseinrichtungen. Sie skizziert zunächst die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Spiegel der Fachliteratur hinsichtlich ihrer Kernaufgaben und Kompetenzen sowie ihrer Bedeutung bei der Sicherung von pädagogischen Standards.

Die Autorin stellt in der Präsentation ihrer breit angelegten empirischen Studie zur Wirksamkeit in der Fachberatung dar, dass die Bedeutung der Handlungsfelder nicht nur in der Literatur herausgestellt wird, sondern auch in der Praxis wirksam ist.

Diese Studie, die in Brandenburg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen durchgeführt wurde, gibt gute Hinweise auf eine Vielzahl von Stärken der Fachberatung.



Erschienen bei
Vandenhoeck & Ruprecht
Göttingen 2010
192 Seiten
ISBN 978-3-525-70127-0
19,90 Euro

Sie zeigt jedoch auch deutlich die Defizite auf, die die Qualität des Leistungsangebotes beeinflussen. Die Autorin gibt in der Analyse konkrete Empfehlungen, durch die eine Steigerung der Erfolgchancen von Fachberatung und ihrer Wirksamkeit gelingen kann.

Maria-Theresia Münch unternimmt in ihrem Beitrag den Versuch einer systematischen Einordnung und Bewertung des Instruments »Fachberatung« vor und zeigt Handlungsbedarf und Impulse für die Weiterentwicklung auf. Sie fordert sowohl eine Verständigung über quantitative Standards für die personelle Ausstattung von Fachberatung als auch für die qualitative Rahmensetzung hinsichtlich Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Praxiserfahrungen von Fachberatung.

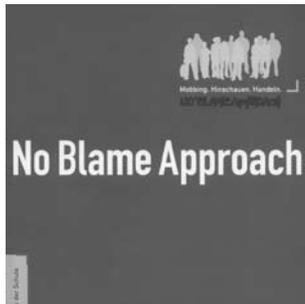
Aus Sicht der Wissenschaft zeigen Katja Grenner und Katrin Gralla-Hoffmann repräsentativ für die Situation in Sachsen die Ergebnisse eines Forschungsprojekts zur Evaluierung der Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen sowie Struktur und Angebote von Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf.

Für Rainer Dollase stellt die Fachberatung Teil eines Qualitätssicherungssystems dar. Sein Beitrag zeigt auf, dass insbesondere bei der Umsetzung der Bildungspläne die Fachberatung Kenntnis sowohl der praktischen als auch der wissenschaftlichen Infrastruktur benötigt.

Jörg Walther und Pia-Theresia Franke formulieren aus Sicht der Träger die unterschiedlichen Anforderungen in Zeiten des Wandels und in Veränderungsprozessen. Ulrich Braun zeigt anhand der Entwicklung von Fachberatung in Recklinghausen, dass diese in einen Qualitätsdiskurs eintreten kann, wenn sie sich der Verfahren und Instrumente bedient, die die Frühpädagogik zur Qualitätssicherung bereithält. Ebenfalls aus Sicht der Fachberatung betrachtet Jörg Asmussen die Studie der Herausgeberin im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit und bringt darüber hinaus die Rolle der pädagogischen Fachberatung im Angebot der Kindertagespflege mit ins Spiel. Er setzt sich kritisch mit den Rahmenbedingungen ihrer Wirksamkeit auseinander. Ergänzt wird der Blick durch Hilke Gerber in ihrem Beitrag »Fachberatung setzt Akzente«.

Die Sicht der Kindertageseinrichtungen auf Erfordernisse und Anforderungen thematisiert Karin Rock. Die von Gisela Buschmeier geschilderten Erfahrungen unterstreichen die Fachberatung als Erfolgskonzept und bei der Qualitätssicherung ihres beruflichen Handelns.

»Fachberatung für Kindertageseinrichtungen« ist ein aktuelles Buch zur derzeitigen Debatte einer gelingenden Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen. Es zeigt auf, wie notwendig es ist, die Fachdebatte zu Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen wissenschaftlich fundiert zu führen.



Erschienen bei
 fairaend
 Köln 2010
 224 Seiten
 ISBN 978-3-000277-55-9
 19,90 Euro
www.no-blame-approach.de

No Blame Approach – Mobbing-Intervention in der Schule **Heike Blum und Detlef Beck (Hg.)**

Rezension von Hartmut Braun, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Das Buch ist ein Buch für die Praxis. Nicht nur, weil der No Blame Approach (wörtlich: Ansatz ohne Schuldzuweisungen) eine bewährte Methode ist, Mobbing unter Schülerinnen und Schülern zu stoppen, sondern vor allem, weil detailliert und leicht nachvollziehbar beschrieben ist, wie mit dieser Methode zu arbeiten ist.

Kennzeichnend für den No Blame Approach ist, dass er lösungsorientiert arbeitet, auf die Erforschung der einzelnen Vorgänge in der Vergangenheit und auf Sanktionen verzichtet sowie die Akteure des Mobblings in den Lösungsprozess einbezieht. Der Ansatz ist in allen Schulformen einsetzbar und so erfolgreich, dass selbst die Autoren des Buches immer wieder aufs Neue erstaunt sind.

In dem klar und sehr übersichtlich gestalteten Praxishandbuch zur Mobbing-Intervention in Schulen wird nach einem Vorwort der englischen »Erfinder« der Methode erklärt, was unter Mobbing zu verstehen ist und wie Mobbing im Schulalltag erkannt werden kann, obwohl viele Aktionen gegen die davon Betroffenen verdeckt ablaufen.

Der Hauptteil des Buchs beschreibt und erklärt sehr anschaulich die Anwendungsweise des No Blame Approach. Anstelle von Schuldzuweisungen und Sanktionen zielt der Ansatz darauf, dass Schüler und Schülerinnen Verantwortung übernehmen und aktiv an der Beendigung des Mobbingprozesses mitwirken.

Mit einem genauen und für die Umsetzung äußerst hilfreichen Gesprächsleitfaden versehen, werden die drei Schritte des No Blame Approach dargestellt. Das Gespräch mit den Mobbing-Betroffenen, der Unterstützungsgruppe, bestehend aus den Mobbing-Akteuren und Schülern und Schülerinnen, die nicht aktiv in das Mobbing-Geschehen involviert sind, sowie die Nachgespräche.

Jeder einzelne Schritt wird ergänzt durch hilfreiche Hinweise (»Merk- und Eckpunkte«), anschauliche Gesprächsbeispiele, Antworten auf vielfältige Fragestellungen hinsichtlich der Durchführung und mit Ergebnissen der Evaluation.

Zahlreiche Abbildungen und Grafiken, Interviews mit Mobbing-Betroffenen und mit Schülerinnen und Schülern einer Unterstützungsgruppe geben eine lebendige Vorstellung davon, wie der No Blame Approach »funktioniert« und wirkt. Das Buch schließt mit vielen konkreten Ideen und Anregungen für jene Fälle, die nicht gleich »rund« laufen und Tipps für die Implementierung an der Schule.

Das 224 Seiten starke Werk bietet in attraktiver Form nicht nur alles relevante Wissen rund um das Thema Mobbing. Es ist für diejenigen in der Schule geschrieben, denen Mobbing begegnet und in deren Händen es liegt, dies auf eine für alle Beteiligten guten Weise zu beenden. Ich wünsche dem Praxishandbuch eine breite, interessierte Leserschaft.

Jugendarbeit zeigt Profil in der Kooperation mit Schule
Ulrich Deinet, Maria Icking, Elisabeth Leifheit und Jörn Dummann
Rezension von Alexander Mavroudis, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Die Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit und Schule ist eigentlich ein »alter Hut«: Seit langem gesetzlich verankert und immer wieder gefordert, mit vielen Hoffnungen, aber auch Befürchtungen verbunden, in der Praxis stetig wachsend – so zumindest der Eindruck.

Aber wie sieht es vor Ort wirklich aus? Ist die Zusammenarbeit mit Schulen Alltag in der Kinder- und Jugendarbeit und wird sie gewünscht? Welche Formen der Kooperation gibt es? Welche Inhalte werden aufgegriffen? Welche Angebote werden gemeinsam entwickelt? Welche Erfahrungen machen die beteiligten Akteure? Und welche Auswirkungen hat die Kooperation?

Antworten auf diese und weitere Fragen bringt die vorliegende Veröffentlichung mit Ergebnissen zweier Studien, in denen die Kooperation mit Schule aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit im Mittelpunkt stand. In der repräsentativen Untersuchung der Fachhochschule Düsseldorf wurden 200 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit schriftlich befragt und fanden Interviews mit 12 ausgewählten Einrichtungen statt. In der kommunalen Studie der Fachhochschule Münster ging es um die Kooperationspraxis in einer Großstadt. Es wurden Kinder und Jugendliche, aber auch die Leitungen von ausgewählten Jugendeinrichtungen und Schulen befragt.

Deutlich wird, dass Kooperation nicht nur Schulen nutzt, sondern auch den Kindern und Jugendlichen sowie den Fachkräften und Einrichtungen, die deshalb trotz vorhandener Bedenken und erfahrener »Stolpersteine« am weiteren Ausbau kooperativer Praxis interessiert sind.

Angesichts des Ausbaus von Ganztagschulen und ganztagsorientierten Angeboten am Ort Schule ist die Kinder- und Jugendarbeit gut beraten, die Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten kooperativer Praxis zu prüfen und die Zusammenarbeit mit den Schulen im Sozialraum bzw. der Region zu suchen. Für die notwendigen Diskussionen in den Einrichtungsteams, die Reflexion vorhandener Praxis und die konzeptionelle Weiterentwicklung der eigenen Angebote sowie die Kooperationsgespräche mit Schulen bietet die vorliegende Publikation wichtige und hilfreiche Hinweise und Impulse.

Für Leserinnen und Leser aus dem Bereich Schule wird deutlich, dass Kooperation über den Ganztag hinaus ein Thema der Schulentwicklung sein sollte und wie die Kinder- und Jugendarbeit zur Qualifizierung und Öffnung von Schule und zur Gestaltung von informellen und non-formalen Bildungsprozessen für Kinder und Jugendliche in und neben Schule beitragen kann.

Damit bietet die Publikation auch für die Leitungskräfte und Planerinnen und Planer in den kommunalen Ämtern, den Bildungsbüros sowie bei der Schulaufsicht wertvolle Hinweise und Anregungen zur (Weiter-)Entwicklung der örtlichen Bildungslandschaften bzw. Bildungsregionen.



Erschienen im
 Verlag Barbara Budrich
 Opladen & Farmington Hills
 2010
 192 Seiten
 ISBN 978-3-86649-267-7
 17,90 EUR



München 2010

76 Seiten

ISBN 978-3-935701-60-0

Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien – Eine Handreichung für die Praxis

Peter S. Dietrich, Jörg Fichtner, Maya Halatcheva, Eva Sandner

In der Handreichung „Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien“ werden die zentralen Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ vorgestellt und Empfehlungen für die praktische Arbeit ausgesprochen. Das Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts, des Instituts für angewandte Familien-, Jugend- und Kindheitsforschung an der Universität Potsdam und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung ist vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert worden und wurde in den Jahren 2006 bis 2009 durchgeführt.

Die Publikation gibt praktische Orientierungshilfen für das fachliche Handeln zur Sicherung des Kindeswohls an der Schnittstelle zwischen Familiengericht und Jugendhilfe in Fällen hochkonflikthafter Elternschaft. Themenschwerpunkte sind das Erkennen hochkonflikthafter Familien, Hilfen für die Kinder, der Aufbau der Beratung sowie die Entwicklung interdisziplinärer Kooperationen. Sie richtet sich an Beraterinnen und Berater, aber auch an Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Familiengerichte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Verfahrensbeistände und Umgangspflegerinnen und -pfleger.

Die Handreichung kann auf den Seiten des BMFSFJ unter www.bmfsfj.de heruntergeladen werden.

**Der LVR
macht mit!**



IHRE BEHÖRDENUMMER

Der Landschaftsverband Rheinland unterstützt die bundeseinheitliche Behördenrufnummer.

Wählen Sie doch einfach einmal bei Fragen zu den Dienstleistungen des LVR die 115.

Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland

Die aktuellen Termine im IV. Quartal 2010

OKTOBER

Arbeitstagung der Leiterinnen von Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen

04.10.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Alternative Handlungsstrategien

04. bis 05.10.2010; Hennef, Sportschule Hennef

Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke steuern und gestalten

06.10.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Arbeitsgruppe Qualität im Pflegekinderwesen

08.10.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Arbeitsgruppe Qualität in der Familiären Bereitschaftsbetreuung

20.10.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Forum Jugendhilfeplanung der Kreise in NRW

27.10.2010; Münster

Fachtagung für Leiter und Leiterinnen von Familienbildungsstätten

27.10.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte in der offenen Ganztagschule im Primarbereich

29. bis 31.10.2010; Köln, Jugendherberge Köln-Deutz

NOVEMBER

Pädagogische Perspektiven in der Arbeit mit europäischen Erinnerungsorten

02.11.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Bewegtes Lernen für Kinder unter 3 Jahren in gestalteten Räumen

04.11.2010; Bonn, Gustav-Stresemann-Institut

Netze der Kooperation 13: Jugendliche Stärken

09.11.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066.

Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpersonen für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de.

Sie möchten diese Übersicht gerne in Form eines Newsletters direkt in Ihr E-Mail-Postfach bekommen? Dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter »Fortbildungen Jugend«. Und so geht's: www.lvr.de > Mailabo [rechte Seite] anklicken > E-Mailadresse eintragen und Newsletter »Fortbildungen Jugend« auswählen > Absenden > Fertig!

Herbsttagung der Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern im Rheinland

10.11.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Fachtagung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Schwangerenberatungsstellen

10.11.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Führungskräfteseminar: Kommunikation in Krisensituationen für Jugendamtsleitungen

15. bis 17.11.2010; Wermelskirchen, Tagungshotel MARIA IN DER AUE

Von Anfang an! Frühe Förderung in Familienzentren

16.11.2010 Köln, Zentralverwaltung des LVR

Jahrestagung Schulmüdenarbeit

17. bis 18.11.2010 Hennef, Sportschule Hennef

Fachtagung Adoption

18.11.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Professionalisierung der Erzieher/innenausbildung

18.11.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Sport- und Freizeitpädagogik in der Erziehungshilfe

18. bis 19.11.2010; Hennef, Sportschule Hennef

Jahrestagung der leitenden Fachkräfte in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

22. bis 24.11.2010; Hennef, Sportschule Hennef

Landesjugendamt aktuell: Konferenz der Leiter/innen von Einrichtungen der Erziehungshilfe

24.11.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Praxis der Jungenarbeit 11: Lebens- und Berufsperspektiven heute

25.11.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Netzwerke gegen Kinderarmut: Konzeptionsentwicklung und Netzwerkgestaltung

30.11.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

DEZEMBER

V wie Vielfalt leben: Veranstaltung aus der Reihe »G wie Ganztag«

07.12.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Jugendliche stärken – Interessen und »Stolpersteine« der Lebensphase Jugend

Die Fachkonferenz »Netze der Kooperation 13« der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf und vom LVR-Landesjugendamt Rheinland findet am 9. November 2010 in Köln statt. Sie wendet sich an Leitungs- und Planungsfachkräfte in Jugendhilfe und Schule.

Wenn Jugendliche in den Blick genommen werden, geht es oft um mögliche Gefährdungen sowie um Probleme und Benachteiligungen in der zunehmend schwieriger erscheinenden Lebensphase Jugend. Doch diese Sichtweise umfasst nur einen Teil von Jugend.

Die Fachkonferenz will zum kritischen Dialog über Entwicklungschancen anregen. Anregungen hierzu bieten die beiden Fachvorträge »Gestaltungsinteressen und -aufgaben von Jugendlichen« von Prof. Dr. Richard Münchmeier, Freie Universität Berlin, und »Selbstwert-, Leistungs- und Beziehungsstörungen im Jugendalter« von Prof. Dr. Manfred Döpfner, Universitätsklinik Köln.

Außerdem wird in sechs Fachforen beispielhaft kooperative Praxis aufgezeigt.



Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de

»Lebens- und Berufsperspektiven – Heute«

Am 25. November 2011 findet die Konferenz »Praxis der Jungenarbeit 11« von Paritätischem Jugendwerk NRW, Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit NRW e.V. und LVR-Landesjugendamt Rheinland in Köln statt.

Welche Entwicklungen gibt es am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – und welche Anforderungen, Chancen und Risiken ergeben sich daraus für männliche Jugendliche? Dieser Frage wird sich bei der Konferenz der Politikwissenschaftler, Journalist und Autor Dr. Thomas Gesterkamp stellen.

Weitere Programmpunkte der Konferenz sind sechs Fachforen, in denen erprobte Zugänge auf Jungen aus verschiedenen Handlungsfeldern präsentiert werden und ein jugendhilfepolitisches Forum zu zukünftigen Forderungen an und Förderungen von Jungen(-arbeit).

Eingeladen sind nur männliche Fachkräfte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Bereich Schule.



Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de

Aufbaubildungsgang Bewegung und Gesundheit

Das LVR-Berufskolleg Fachschulen des Sozialwesens in Düsseldorf bietet einen Aufbaubildungsgang Bewegung und Gesundheit an. In diesem sich auf anderthalb Jahre erstreckenden Kurs lernen Sie u. a. Bewegungskonzepte der Sportpädagogik/Psychomotorik sowie Grundlagen der Sportmedizin und Trainingslehre kennen, Bewegungs- und erlebnispädagogische Angebote planen, durchführen und reflektieren oder auch den Umgang mit herausfordernden Bewegungsverhalten (z. B. ADHS). Es können unterschiedliche Übungsleiterlizenzen erworben werden, die für die Durchführung von Sportangeboten beispielsweise in Kindertagesstätten, Offenen Ganztagschulen, Sportvereinen und anderen Jugendhilfeeinrichtungen qualifizieren.

Der Kurs startet am 10. Januar 2011. Die Gesamtkosten betragen 150,00 Euro.

Die Ausschreibung mit weiteren Informationen erhalten Sie unter www.berufskolleg.lvr.de

Kontakt:

Ulrich Matzken,

Bildungsgangleiter

Tel 0211 291993-21

ulrich.matzken@lvr.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
www.lvr.de

Verantwortlich: Reinhard ELZER

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de

Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018, sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Titel/Gestaltung: Thomas Nowakowski (tn)

Umschlagdruck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Druck/Verarbeitung: Druckerei des Landschaftsverbandes Rheinland. Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier.

Anzeigenwerbung: aweto Verlag – Friedhelm Todtenhöfer
Am Hambuch 7, 53340 Meckenheim, verlag@aweto.de,
www.aweto.de

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6.800 Stück

Im Internet: www.jugend.lvr.de > Service > Publikationen

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die Ausgabe enthält Beilagen der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, 50735 Köln.